

# Stryieskis gedruckte Karte des Kantons Freiburg 1:50 000 (1855)

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Cartographica Helvetica : Fachzeitschrift für Kartengeschichte**

Band (Jahr): - **(2021)**

Heft 62

PDF erstellt am: **21.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### Stryieński gedruckte Karte des Kantons Freiburg 1:50 000 (1855)

#### 1845: Suche nach einem Stecher und Entscheid für eine 1:50 000er Karte

Gemäss Art. 1 der Vereinbarung mit dem freiburgischen Kriegsrat hatte Stryieński für den Stich der Kantonskarte 1:50 000 eine exakte und saubere Kopie von seinen Originalaufnahmen 1:25 000 abzuliefern. Er wird sich aber schon sehr früh Gedanken über die Kosten und die finanziellen Möglichkeiten der Freiburger Regierung gemacht haben,<sup>133</sup> da er aus eigener Initiative, und scheinbar ohne die Behörden zu informieren, bereits am 11. Mai 1845, also knapp ein Jahr nach Beginn seiner Aufnahme-tätigkeit, einen Brief an sechs ausländische Fachleute sandte, um Offerten für den Stich der Freiburger Karte im Massstab 1:25 000 oder 1:50 000 einzuholen (Tab. 2). Wie dies die den Offerten beigelegten Muster dokumentieren (Abb. 38–41), hatte Stryieński ausgewiesene Kömner angeschrieben. Von den sechs Spezialisten waren fünf Kupferstecher und nur einer ein Steingraveur. Collin, Cosquin, Dyonnet und Tardieu wohnten in Paris, der Hauptstadt der Kupferstecher, Stucchi in Mailand und der Steingraveur Collon in Brüssel. Der Pariser Kupferstecher Tardieu hatte sich im April 1845 auch für

den Stich der Aargauer Kantonskarte beworben.<sup>134</sup> Mit einem in Freiburg verfassten Schreiben vom 4. August 1845 orientierte Stryieński hierauf den Kriegsrat über die Antworten und gab seine Meinung kund, dass eine 50 000er Karte nur halb so viel kosten würde wie eine 25 000er, dass sie, ohne all zuviel an Detailreichtum zu verlieren, zudem handlicher sei als eine solche mit einer dreifachen Anzahl Blätter und dass auf ihr die Geländeformen viel besser zur Geltung kämen.<sup>135</sup> Der Kriegsrat besprach das Schreiben noch am gleichen Tag<sup>136</sup> und ergänzte in seinem Bericht an den Staatsrat<sup>137</sup> das Argumentarium mit dem Hinweis, dass der Verkauf von vier 50 000er Blättern um Etliches einfacher als ein Werk von 12 Blättern («un atlas de 12 feuilles») sei und richtete folgenden schriftlichen Antrag an den Staatsrat:

(1) der Kupferstich solle im Massstab 1:50 000 erfolgen; (2) auf der Karte seien keine Gemeinde-, sondern nur die Bezirksgrenzen einzutragen; (3) der Kriegsrat solle die finanziellen Mittel bekommen, um geeignete Stecher zu ermitteln und (4) dem Kriegsrat sei das Mandat zu erteilen, einen Vertrag mit einem Stecher abzuschliessen, vorbehaltlich der Ratifizierung durch den Staatsrat. Dieser stimmte in seiner Sitzung vom 23. August 1845 allen Anträgen zu.<sup>138</sup> Daraufhin beauftragte der Kriegsrat seinen Präsidenten de Weck, sich wegen des Stichs mit Stryieński abzusprechen.<sup>139</sup>

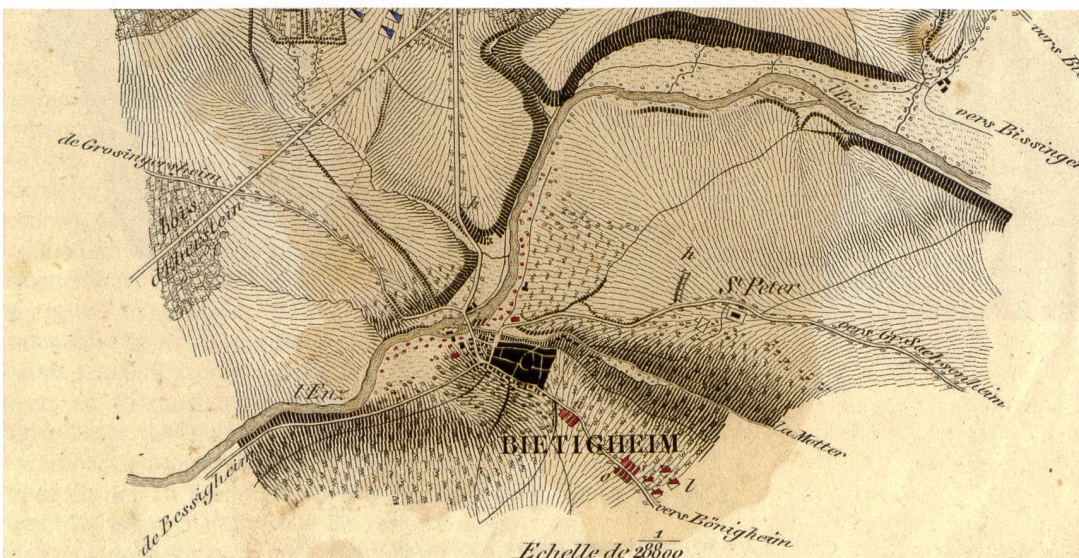
**Tab. 2:** Zusammenfassung der Offerten für den Stich der Karte 1:50 000. Für den Wechselkurs französische Francs zu Schweizer Franken siehe die Anmerkung 132.

Name, Vorname (Wohnort) Antwort	Offerte 1:50 000 (in Franken)	Beilagen	Bemerkungen Stryieński
Collin, Charles Etienne (Paris) 18.5.1845	690–700 pro dm <sup>2</sup> , Total 32'500. Offerte 1:25 000: ca. 490–500 pro dm <sup>2</sup> .	Toulon 1:90 000 (verschollen).	Einer der besten Kupferstecher.
Collon, Jean-Baptiste (Brüssel) 18.5.1845		(1) Zazenhausen 1:10 800; (2) Bietigheim 1:28 800; (3) Simplon 1:100 000.	Steingraveur (Lithograph).
Cosquin, Jules (Paris) 20.5.1845	Maximal 380 pro dm <sup>2</sup> , Total 32'500. Für die Schrift 4.50 bis 5 Franken pro Hundert Worte (Kursivschrift), weitere Preise für die anderen Schriftarten.	(1) Chaumont – Hte Marne (Buxereuilles) 1:20 000; (2) Villeneuve 1:80 000.	Arbeitet an der Frankreichkarte. Guter Kupferstecher, aber nicht so gut wie Collin.
Dyonnet, Charles (Paris) 24.5.1845			Kupferstecher, sonst keine Angaben.
Tardieu, Pierre Antoine (Paris) 14.6.1845	30'000 bis 40'000 franz. Franken Gravurkosten für die ganze Karte 1:50 000. Unterschiedliche Preise für die Schrift, je nach Schriftart.	Canton d'Argovie 1:50 000.	Kupferstecher. Arbeitet zur Zeit an der Kantonskarte Aargau 1:50 000.
Stucchi, Stanislao (Mailand) 17.6.1845			Kupferstecher, sonst keine Angaben. Hat die Karte des Grossherzogtums Toskana fertiggestellt.





**Abb. 38:** Gravurmuster des Lithographen Jean-Baptiste Collon, 1845. *Carte Topographique de la Route du Simplon, entre Brieg et le Simplon* 1:100 000, Steingravor, Format: ca. 15 x 17,5 cm (StAF, Carte Stryjenski 9).

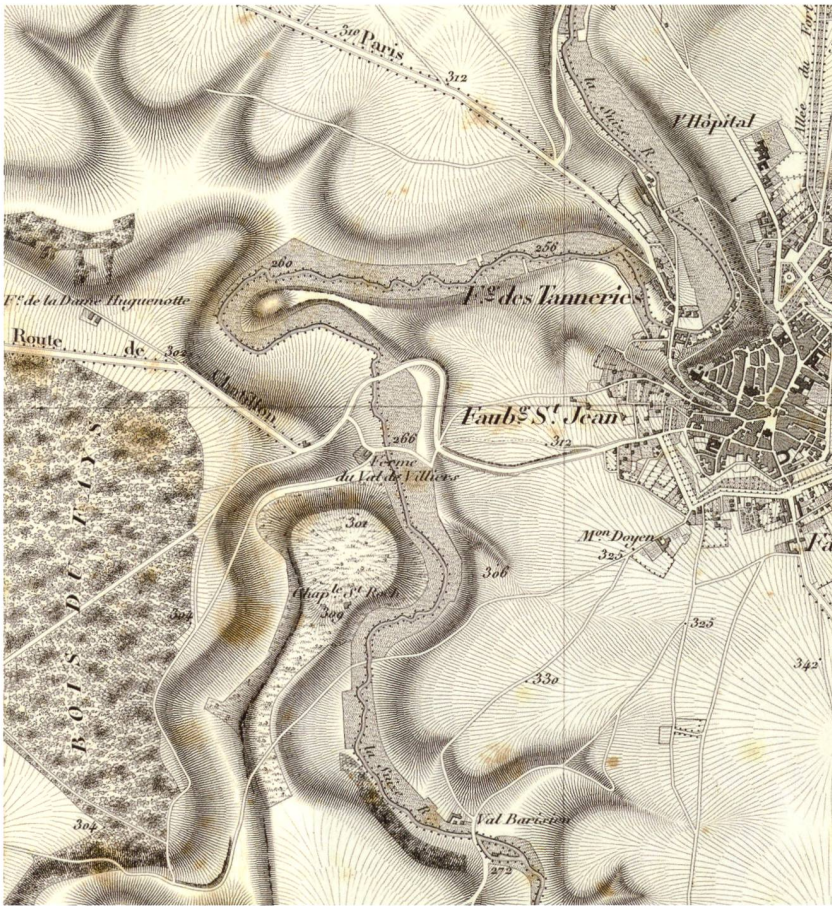


**Abb. 39:** Gravurmuster des Lithographen Jean-Baptiste Collon. *Bietigheim* 1:28 800, Steingravor, Format: ca. 16,5 x 25 cm. Ausschnitt auf ca. 150% vergrößert (StAF, Carte Stryjenski 9).



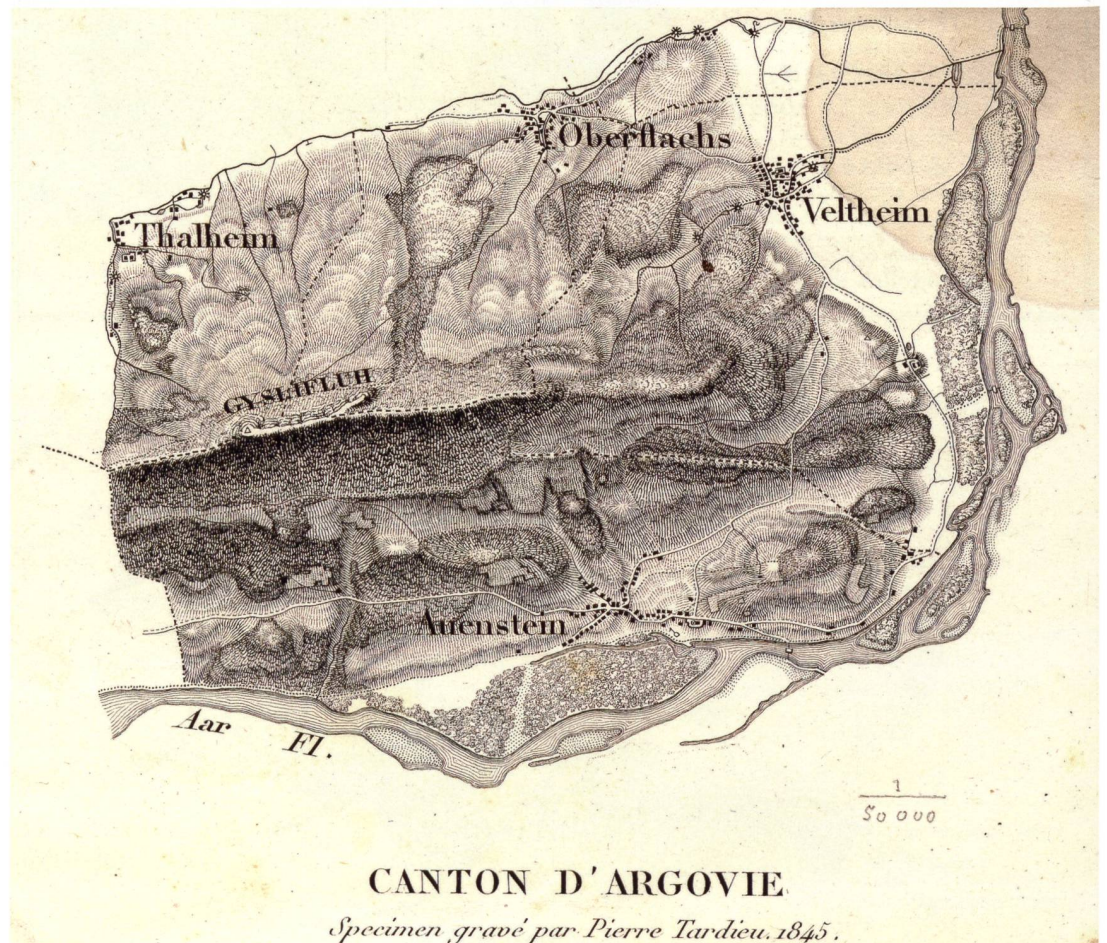
## 1845–1850: Die Stichvorlagen

Von Stryieński Stichvorlagen sind leider, im Gegensatz zum Beispiel der Aargauer Kantonskarte,<sup>140</sup> keine erhalten geblieben. Sie wurden sehr wahrscheinlich in Paris, nach Abschluss des Kartenstiches vernichtet.<sup>141</sup> Auch über das Vorgehen von Stryieński bezüglich der Karteneinteilung, der Wahl der geographischen Längen und Breiten usw. und mit wem er sich ausgetauscht hat, ist nichts bekannt. Schliesslich wurde für vier Blätter optiert: I (nordwestlicher Teil mit Neuenburgersee, Kartenlegende und Höhenangaben in der Stadt Freiburg), II (NE, mit Freiburg, Liste von Orten mit deutschen und französischen Namen), III (SW, mit Genfersee) und IV (SE, mit Schwarzsee-Greyerz, Titel und Massstab). Nach dem staatsrätlichen Massstabsentscheid machte sich Stryieński sofort an die Arbeit und bereitete ab Winter 1845/1846, parallel zur jährlichen Reinzeichnung der Aufnahmeblätter 1:25 000, auch die Stichvorlagen 1:50 000 vor. Die Reduktion der Originalzeichnungen 1:25 000 erfolgte höchstwahrscheinlich mit Hilfe eines Quadratnetzes. Am 12. Mai 1846<sup>142</sup> behandelte der Kriegsrat folgende Informationen und Anträge Stryieński's: (1) dass er bereits 14 Quadratmeilen für den Stich 1:50 000 gezeichnet habe und für diese Arbeit 600 L [Pfund] verlange, da er die Stichvorlage im Massstab 1:25 000 gemacht habe und sie wegen des staatsrätlichen Entscheids vom 23. August 1845

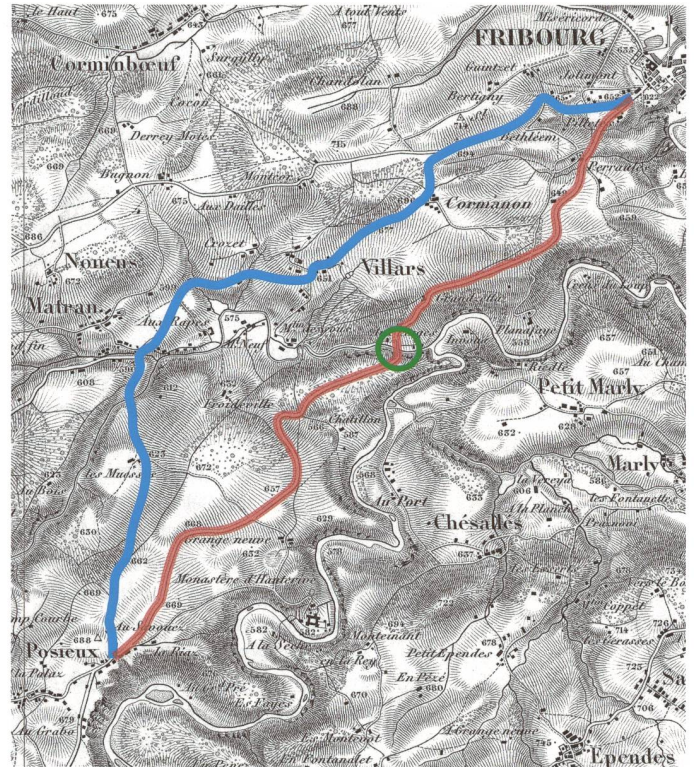
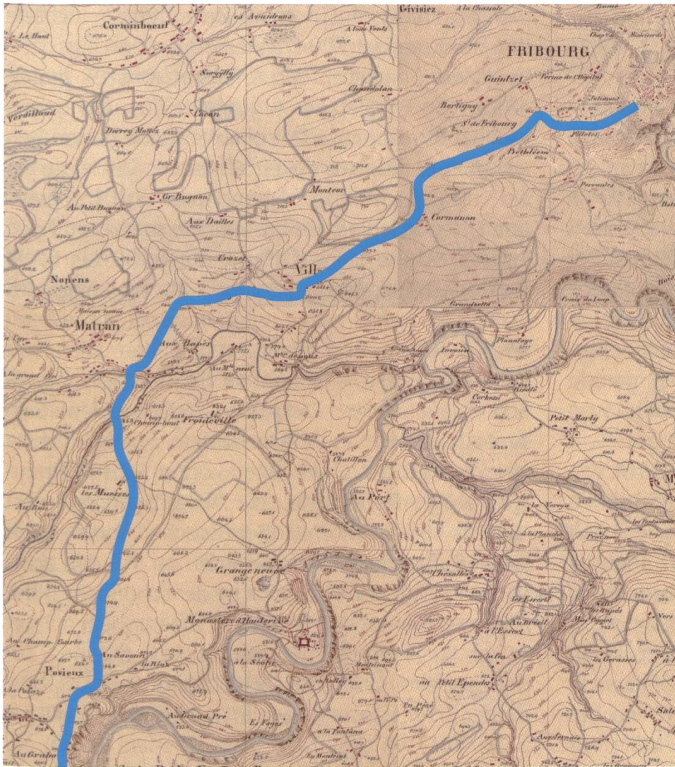


**Abb. 40:** Stichmuster des Kupferstechers Jules Cosquin. *Chaumont-Haute Marne* 1:20 000, Kupferdruck, Format: ca. 15x20cm, Abb. auf ca. 75% verkleinert (StAF, Carte Stryienski 9).

**Abb. 41:** Stichmuster des Kupferstechers Pierre Antoine Tardieu, 1845. *Canton d'Argovie [Gyslifluh]* 1:50 000, Kupferdruck, Format: ca. 12x10cm, Abb. auf ca. 150% vergrössert. Der Ausschnitt ist darstellungsmässig eleganter als die *Topographische Karte des Eidgenössischen Kantons Aargau* im gleichen Massstab. Tardieu hatte sich mit dieser Stecherprobe auch dort beworben, doch wurde ihm wie hier in Freiburg Joseph Theodor Delsol vorgezogen (StAF, Carte Stryienski 9).







nochmals im Massstab 1:50 000 habe ausführen müssen, und (2) dass er, um die vier 1:50 000er Blätter flächenhaft zu füllen, auf ausserkantonale Aufnahmen zurückgreifen müsse. Für den Kanton Bern<sup>143</sup> könne er zwar die Karte von Weiss<sup>144</sup> konsultieren, aber für die Grenzgebiete zu den Kantonen Waadt und Neuenburg sei ihm zu erlauben, in den kartographischen Büros von Lausanne<sup>145</sup> und Neuenburg<sup>146</sup> die entsprechenden topographischen Aufnahmen einzusehen. Hier ist noch auf sein negatives Urteil hinzuweisen, das er vier Jahre später über die Berner Blätter des *Atlas Suisse*<sup>147</sup> («[...] ne vaut rien [...]») und die Kantonskarte von Durheim<sup>148</sup> («[...] est un peu meilleure, mais tout cela à coté de la nature est peu de chose [...]») äusserte.<sup>149</sup> Der Kriegsrat bewilligte ihm die verlangte Summe. Für die anderen Punkte wollte dieser aber zuerst wissen, wieviel es kosten würde. Auf jeden Fall seien die Grenzlinien über die Seen so lange nicht einzutragen, bis die diesbezüglichen juristischen Quereilen geklärt seien. Der Vorschlag Stryieński, für die Eintragung des «Trait» («Situation») und der «Schrift» der ausserkantonalen Gebiete auf den Stichvorlagen, 50 Franken pro Quadratmeile zu berechnen, wurde vom Generalkommissar als gut befunden und vom Kriegsrat wie auch vom Staatsrat angenommen und in einem zusätzlichen Vertrag geregelt.<sup>150</sup> Im Dezember 1848 waren laut Generalkommissar Chollet<sup>151</sup> die Stichvorlagen für zwei Blätter 1:50 000, wohl die beiden nördlichen I und II, soweit fortgeschritten, dass sie Ende Winter 1848/49 für den Stich fertig sein sollten. Die sommerlichen Geländearbeiten verzögerten zwar die Arbeit an den Stichvorlagen, doch waren diese im April 1850 gesamthaft bereit.<sup>152</sup> Bei seinen Reduktionen integrierte Stryieński auch den neuesten Stand

der Verkehrswege. So fehlt beispielsweise auf der «Subdivision» Nr. VIII (1844) der für die Poststrasse Sensebrücke–Freiburg–Châtel St. Denis ab 1844 neu trassierte Abschnitt Freiburg–Perraultes–Grangeneuve–Posieux<sup>153</sup> (Abb. 42) mit dem imposanten, 1853–1858 erbauten Glâne-Viadukt<sup>154</sup> (Abb. 44). Er ist aber auf Blatt II der gedruckten Karte eingetragen (Abb. 43). Es wäre zwar durchaus möglich, dass Stryieński die neue Strassenführung erst nach Erhalt der ersten Probedrucke einzeichnete, aber eher auszuschliessen, da sie schon in den frühesten derartigen Drucken von Blatt II enthalten ist.



**Abb. 42** (oben links): Der Verlauf der alten Poststrasse Freiburg–Bulle ist auf der Manuskriptkarte 1:25 000 blau markiert (Zusammensetzung der Nr. VII, VIII, XIV, XV).

**Abb. 43** (oben rechts): Kantonskarte 1:50 000 von 1855 (Ausschnitt Blatt II), mit der alten Poststrasse (blau), der ab 1844 neu erbauten Strecke Freiburg–Posieux (rot) und dem Viadukt über die Glâne (grüner Kreis).

**Abb. 44:** Der 1853–1858 grösstenteils von Sträflingen erbaute, 53m hohe und 183 m lange Glâneviadukt nach Plänen von Richard La Nicca. Pfeiler aus lokal gebrochenem Molasse-Sandstein, Travertinbasen von der Tuffière. Blick von Westen (Photo: H.U. Feldmann).



### 1850: Die Wahl von Joseph Théodore Delsol als Stecher der Kantonskarte 1:50 000

Das ganze Jahr 1849 verstrich mit einer erneuten Suchaktion nach einem geeigneten Stecher, die Stryieński zuerst im Alleingang betrieb. Anfangs Januar erkundigte er sich bei Oberst Friedrich Frey-Hérosé (1801–1873)<sup>155</sup>, dem Generalstabchef von Dufour im Sonderbundskrieg und Direktor der Aargauer Kantonskarte, wie auch bei Ernst Heinrich Michaelis,<sup>156</sup> dem Autor dieser Karte, über die Qualitäten und die Preise des Pariser Kupferstechers Joseph Théodore Delsol (1819–1870),<sup>157</sup> der gerade am Fertigstellen der Aargauer Kantonskarte war. Stryieński hatte Vorabdrucke dieser Karte gesehen, die ihn sehr befriedigten, was mit dem Urteil von Frey-Hérosé übereinstimmte. Des Weiteren schrieb ihm L'Hardy, dass Delsol die Schweizer Karte<sup>158</sup> von d'Ostervald<sup>159</sup> erstellt habe und vom Auftraggeber als einer der besten Stecher qualifiziert worden und zudem nicht zu teuer sei.

Generalkommissar Chollet informierte Stryieński mit Schreiben vom 9. Februar 1849, dass die Finanzdirektion Delsol für dessen Offerte 400 Franken bewillige.<sup>160</sup> Stryieński sandte diesem am 4. März Kopien von seinen Stichvorlagen, die einen Monat später gestochen vorlagen<sup>161</sup> und ihn sowie Chollet überzeugten. Die Vorlagen und die gestochenen Blätter sind leider nicht mehr auffindbar. Stryieński traf sich an seinem Wohnort Carouge auch mit Adolphe-Marie-François Bétemps (1813–1888)<sup>162</sup> und Heinrich Müllhaupt (1820–1894)<sup>163</sup> vom dortigen Eidgenössischen Topographischen Bureau.<sup>164</sup> Letzterer bekundete ebenfalls sein Interesse und reichte Ende Juni 1849 vier Musterstiche ein, die laut Chollet aber nicht so gut waren wie diejenige von Delsol.<sup>165</sup> Stryieński beurteilte sie hingegen als besser.<sup>166</sup> Zwei weitere Muster Müllhaupts änderten nichts an der Beurteilung.<sup>167</sup> Laut Bétemps würde Dufour Müllhaupt, seinen besten Schraffenstecher und seit neun Jahren im Büro, nur schwerlich ziehen lassen. Zudem müssten die freiburgischen Behörden mit Dufours Groll rechnen, falls Müllhaupt nach Freiburg wechseln würde.

Im Dezember 1849 wurden die letzten Pflöcke für die Wahl des Stechers eingeschlagen. So erkundigte sich Staatsrat Wicky am 18. Dezember offiziell bei Frey-Hérosé über den Inhalt des Vertrages mit den Stechern Delsol und Hacq, das Vorgehen, sowie die Qualität der abgelieferten Platten. Frey-Hérosé zeigte sich sehr befriedigt über die kulante und angenehme Zusammenarbeit mit den Pariser Kupferstechern, hob deren ausgezeichnete Arbeit hervor und wies aus, dass der Kanton Aargau dem Stecher Delsol 20'000 französische Franken für den Stich der vier Platten und dem Ingenieur Michaelis 6000 Schweizer Franken für die Herstellung der 50 000er Stichvorlage und die Aufsicht bzw. die fachmännische Begleitung des Stiches bezahlt habe.<sup>168</sup> Generalkommissar Chollet teilte am 19. Dezember Müllhaupt diplomatisch mit, dass trotz seines anerkanntenswerten «joli talent», aus «raisons de haute convenance» mit ihm kein Vertrag abgeschlossen

werden könne.<sup>169</sup> Für seine Bemühungen richtete ihm der Kriegsrat 200 Franken 10 Rappen aus. In seinem Bericht an den Kriegsrat vom 18. Januar 1850 wog Chollet die Argumente für und gegen Müllhaupt respektive Delsol ab.<sup>170</sup> Beide hätten Beispiele ihrer Kunstfertigkeit abgeben. Der erste sei ein «bon exécuter topographique» und «ne grave que la topographie (les hachures)», sei zudem noch Schweizer und seine Offerte um 5000 bis 6000 französische Franken niedriger als diejenige des Franzosen Delsol. Aber wegen seiner einseitigen Spezialisierung und Fixierung auf den Stich von Schraffen müsse Müllhaupt für die Situation und die Schrift auf andere Fachkräfte zurückgreifen. Sein Angestelltenverhältnis lasse zudem zweifeln, ob er ein solch grosses Werk leiten könne. Und nicht zuletzt würde Dufour über die Abwerbung verärgert sein, da Müllhaupt im Eidgenössischen Topographischen Bureau ausgebildet worden sei. Für den artistischen Zeichner Delsol spräche der schöne Stich der Aargauer Kantonskarte und die lobenswerten Worte von Frey-Hérosé über den Umgang mit ihm. Zudem sei eine straffe Projektführung gewährleistet, da der Schriftstecher Hacq im Atelier von Delsol arbeite. Für den gesamten Stich offeriere Delsol ca. 33'186 französische Franken, wobei der Staatsrat sicher noch eine Reduktion aushandeln könne. Im Vertrag müsse vereinbart werden, dass die vier Kupferplatten im Eigentum des Kantons verbleiben und dass Delsol den Druck von 2000 Exemplaren pro Platte garantiere.<sup>171</sup> Staatsrat Wicky kommentierte diesen Bericht an der staatsrätlichen Sitzung vom 21. Januar 1850.<sup>172</sup> Das Gremium folgte den Anträgen des Berichtes, entschied sich für Delsol und beauftragte die Kriegsdirektion, zusammen mit Stryieński und Chollet einen Vertragsentwurf auszuarbeiten.

Der Staatsrat akzeptierte den Vertragsentwurf<sup>173</sup> in seiner Sitzung vom 15. März 1850.<sup>174</sup> Delsol reiste auf eigene Kosten in die Schweiz<sup>175</sup> und traf sich am Samstag, den 20. April 1850 in Freiburg mit Stryieński, der mit der Nacht-Postkutsche von Genf via Lausanne frühmorgens angekommen war, um sich auszutauschen und das weitere Vorgehen zu besprechen.<sup>176</sup> Daraus resultierten kleinere Änderungen des Vertrages,<sup>177</sup> die der Staatsrat am 23. April 1850 umso freudiger ratifizierte, da sie mit einem Rabatt von 700 Franken verbunden waren (**Anhang 5**). Die wichtigsten Punkte lauteten:

(1) für die Entschädigung des Stiches gilt folgender Tarif (in französischen Franken pro Quadratmeile bzw. -dezimeter): 370 für das freiburgische Gelände, 50 für das Filage der Seen, 185 für die ausserkantonale Gebiete, und 300 insgesamt für den Titel, die Tabellen und die Legende; (2) Delsol verpflichtet sich, den Stich in viereinhalb Jahren per 1. November 1854 abzuschliessen und die vier Kupferplatten nach Ende der Arbeit dem Kanton unentgeltlich auszuhändigen; (3) Delsol stimmt zu, den Druck der ersten 1000 Abzüge kostenlos und persönlich zu überwachen und garantiert 2000 Abzüge pro Platte; (4) die Bezahlung erfolgt (in französischen Franken): (a) als einmalige Vorauszahlung von



500 für die Vorarbeiten bei Unterzeichnung des Vertrags; (b) als vierteljährlicher Vorschuss von 1400 gegen Zusendung der Zustandsdrucke und (c) als Endabrechnung nach Annahme des Werkes; (5) Abzüge bei Überschreiten der Abgabefrist: für die beiden ersten Monate je 250 Franken, und für die weiteren je 300 Franken pro Monat.

Die Vorschüsse erfolgten periodisch entweder mit einem Wechsel an die Pariser Bank «de Rougemont»<sup>178</sup> oder an die dortige «Banque de France». Die Bestätigung des ersten Vorschusses<sup>179</sup> von 1400 französischen Franken ist Anlass, die zeitliche Rücklegung der Strecke Paris–Freiburg anhand der Poststempel zu verfolgen und über die damalige Geschwindigkeit des Postverkehrs zu staunen: Delsols briefliche Quittung vom 19. August 1850 an Generalkommissar Chollet<sup>180</sup> wurde gleichentags in Paris abgestempelt, erreichte Besançon am 20., Neuenburg am 21. und Freiburg schon am 22. August 1850!

---

#### 1850–1854: Der Kupferstich im Pariser Atelier von Joseph Théodore Delsol

---

Die technischen Details eines Karten-Kupferstiches sind am Beispiel der Aargauer Kantonskarte oder der Dufourkarten mustergültig aufgearbeitet.<sup>181</sup> Für die freiburgische Kantonskarte hielt Delsol den Arbeitsablauf in drei grundlegenden Etappen des Stiches fest. Zuerst erfolgte der Stich des sogenannten «Trait» («Situation»), d. h. Randlinien, Koordinaten, Strassen und Wege, Gebäude, Gewässer, Grenzen, Waldkonturen und weitere Einzelsignaturen, gefolgt vom Stich der «Schrift» durch seine Mitarbeiter Jacques Marie Hacq (1795–1873)<sup>182</sup> und Carré.<sup>183</sup> Den Abschluss bildete die Radierung des Geländes (Schraffen, Felszeichnung, sandiger Strand, Sturzblöcke), der Vegetation (Einzelbäume, Baumalleen, Reben, Sümpfe, Wälder) und der See- und Flussrasterung («Filage»)<sup>184</sup>. Delsol befasste sich, wie für die Aargauer Kantonskarte,<sup>185</sup> nur mit der dritten Etappe und liess den «Trait» von einem oder mehreren, nicht genannten Mitarbeitern stechen.<sup>186</sup> Wie im Vertrag fixiert, hatte Delsol periodisch über den Fortgang des Stiches zu berichten, um die Vorschüsse zu bekommen. Dies tat er auch sehr pflichtbewusst, indem er jeweils zwei Exemplare eines Probedruckes (Zustandsdruckes), zusammen mit der entsprechenden Stichvorlage<sup>187</sup> dem Generalkommissar mit der Postkutsche der «Messageries Laffitte et Caillard» zusandte. Die Blätter waren in einer Rundbüchse aus Weissblech verpackt.<sup>188</sup> Der Generalkommissar übergab diese dann Stryieński, der sie, mit seinen Korrekturen und Kommentaren versehen, zurücksandte, worauf auch der Generalkommissar seine Bemerkungen anbrachte und ein Exemplar samt Stichvorlage nach Paris spedierte. Das zweite Exemplar verblieb normalerweise als Kontroll-exemplar im Generalkommissariat. Delsol kündete Chollet am 1. Januar 1851 die ersten Zustandsdrucke der Blätter I («Lac de Neuchâtel») und II («Fribourg») an, woraufhin Chollet mit diesen nach

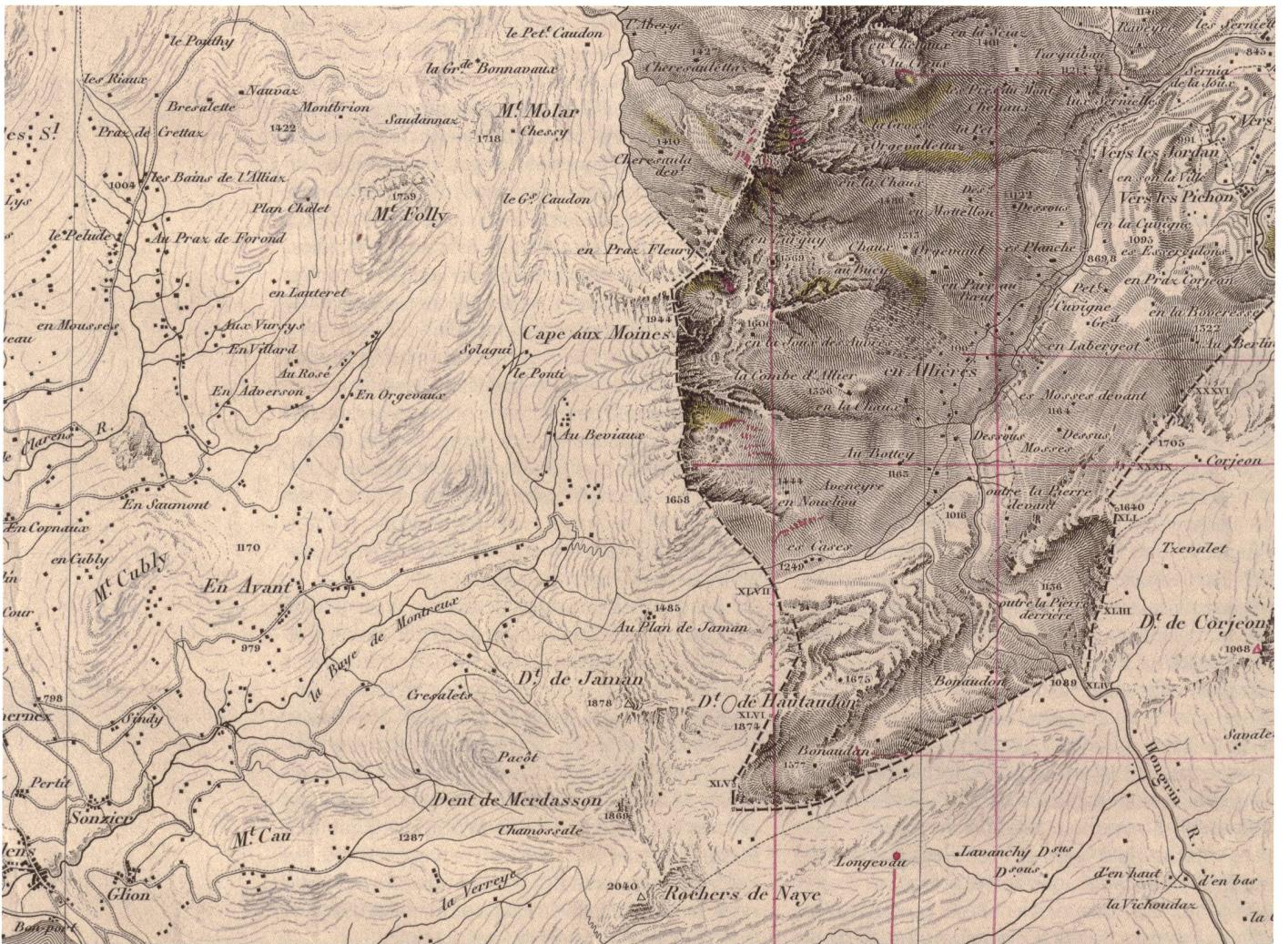
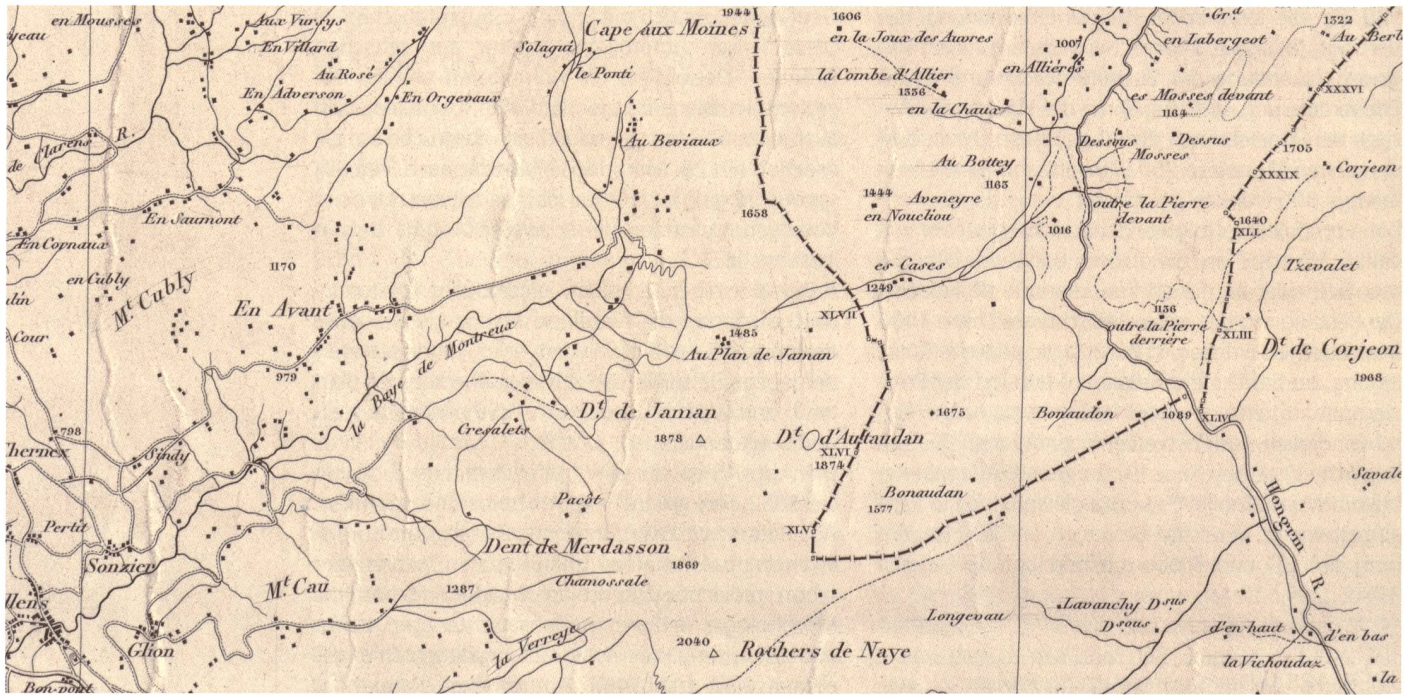
Genf reiste, um sich mit Stryieński auszutauschen.<sup>189</sup> Diese Reisen unterblieben später aus zeitlichen Gründen. Delsol liess die Korrekturen gemäss der erhaltenen Bemerkungen auf den Originalplatten ausführen und fertigte neue Zustandsdrucke an, die er schon am 29. März 1851<sup>190</sup> wieder nach Freiburg sandte. So ging es Jahr für Jahr weiter, mit nur einer Verzögerung infolge der schweren Angina Delsols im Jahre 1852.<sup>191</sup>

Anhand einiger erhalten gebliebener Zustandsdrucke können die einzelnen Etappen des Stiches exemplarisch verfolgt werden.<sup>192</sup> Im Folgenden werden einige Beispiele von Zustandsdrucken der Blätter III und IV der Kantonskarte 1:50 000 vorgestellt und kommentiert.

Die **Abb. 45** ist ein sehr früher Zustandsdruck von ca. 1852, mit gestochenem «Trait» und «Schrift». Auf dem etwa zwei Jahre jüngeren Zustandsdruck erscheint das Relief im freiburgischen Gebiet sehr schön radiert, während im waadtländischen die Morphologie in Form höhenschichtartigen Linien und Schraffenbändern nur sehr rudimentär angedeutet wird (**Abb. 46**). Am unteren Rande hat Stryieński mit roter Tinte einige Bemerkungen und Korrekturwünsche vermerkt.<sup>193</sup> Diesen wurden aber von den Pariser Stechern nur teilweise Rechnung getragen, wie der Vergleich mit der endgültigen, gedruckten Fassung zeigt. So wurde zwar die monierte Höhe der Pléiades eingezeichnet und die Korrektur des Namens eines Alpgebäudes («Bonaudan» zu «Bonaudon») vorgenommen, die gewünschte Höhenkorrektur eines namenlosen Gipfels auf dem Grat zwischen «en Praz Fleury» und der Dt. de Lys (1195 m zu 1995 m) und das Eintragen des Haus-symbols für das Alpgebäude bei «Longevau» unterblieben jedoch bis zuletzt. Solche angemahnte und nicht behobene Fehler finden sich auf allen Zustandsdrucken. Die grosse räumliche Distanz zwischen Paris, Freiburg und Genf war dem Austausch unter den Beteiligten sicher nicht gerade förderlich. Es bleibt aber der Verdacht, dass die Stecher in der französischen Hauptstadt die Auftraggeber aus der Provinz nicht ganz ernst genommen haben könnten. Diese Fehler schmälern leider die von Stryieński anvisierte möglichst hohe Genauigkeit seines Kartenwerkes.

Ein weiterer Zustandsdruck des Blattes IV zeigt, dass im Titel ursprünglich mehr schattierte Worte (DU CANTON) vorgesehen waren und dass der Hinweis «Publiée en 1855» erst im Laufe der Korrekturen hinzugefügt wurde (**Abb. 47**). In der **Abb. 48** wird ersichtlich, wie genau Stryieński die Schraffendarstellung kontrollierte und sie gegebenenfalls mit eigenen Skizzen korrigierte. Sein profunder Seufzer ob dem Unvermögen der Pariser Stecher kommt in seinem Satz der **Abb. 49** zur Geltung: «Si vous ne me comprenez pas assez Veuillez attendre mon arrivée à Paris» (Wenn Sie mich nicht verstehen, warten Sie bitte meine Ankunft in Paris ab).





**Abb. 45** (oben): Ausschnitt vom Zustandsdruck des Blattes III, ca. 1852. Erster Zustand mit linearen Elementen und Beschriftung (StAF, CPl 139, Stryienski 1855 III SW 1).

**Abb. 46** (unten): Ausschnitt vom Zustandsdruck des Blattes III, ca. 1854. Jüngerer Zustand mit ergänzter Geländedarstellung und Korrekturangaben (StAF, CPl 139, Stryienski 1855 III SW 2).



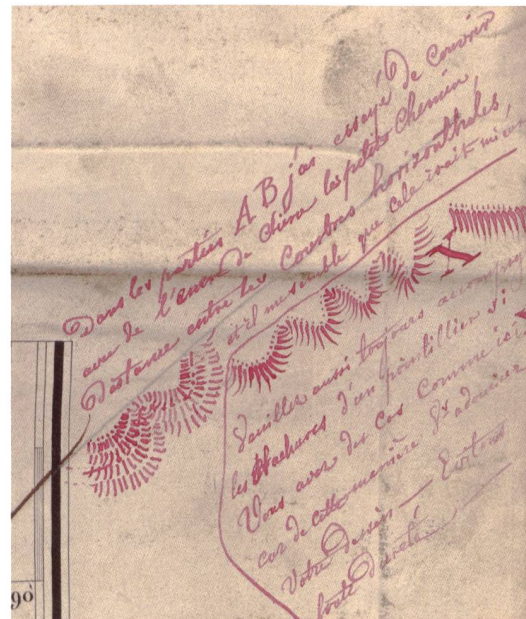
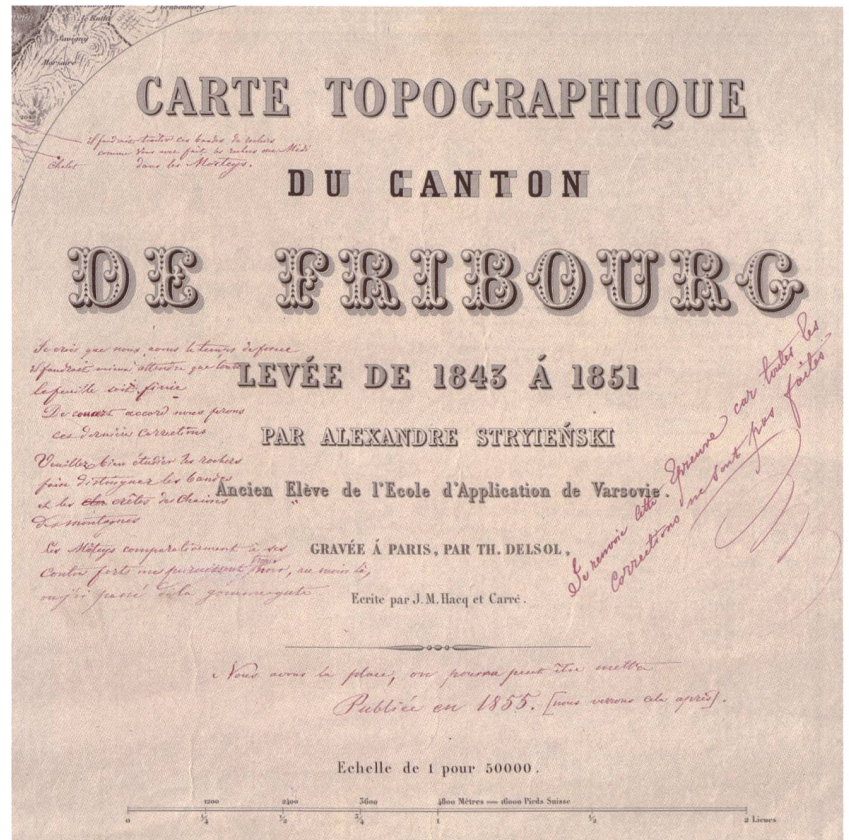
## 1854: Der Dank der Kantonsregierung

Bereits vor dem Druck der Kantonskarte beschloss der Regierungsrat am 10. Mai 1854, Stryieński seinen Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen: «Il est décidé d'expédier à Mr. l'ingénieur Stryieski un certificat aussi favorable que possible pour les travaux exécutés dans le Canton de Fribourg.»<sup>194</sup> Ob dies überhaupt erfolgte, ist fraglich, denn ein derartiges Dokument fehlt in den Kopien der internen und externen staatsrätlichen Korrespondenz des Jahres 1854.<sup>195</sup>

## 1855: Der Kupferdruck von 1017 Exemplaren in der kaiserlichen Druckanstalt F. Chardon

Ende Januar 1855<sup>196</sup> legte Stryieński seinem Schreiben an Staatsrat Wicky eine Offerte des Pariser Druckers F. Chardon des Älteren bei,<sup>197</sup> der die Papierkosten für die Kantonskarte auf 60 Franken pro Hundert Einzelblätter schätzte. Der Kriegsdirektor verfasste darauf einen Bericht, in dem er den Staatsrat bat, auf das Gesuch Stryieńskis einzutreten und ihn nach Paris zu schicken sowie ihm die verlangten, bescheidenen 500 Franken für Reise- und Logiskosten zu gewähren.<sup>198</sup> Die Regierung liess sich überzeugen und so fuhr Stryieński 1855 nach Paris, um mit Delsol die letzten Korrekturen an den Kupferplatten vorzunehmen, mit dem Drucker Chardon einen Vertrag auszuhandeln, die ersten Probedrucke zu überwachen und das «Gut zum Druck» zu geben.<sup>199</sup> Während seines sechswöchigen Aufenthaltes vom April bis Mai<sup>200</sup> konnte er mit Chardon einen Rabatt aushandeln und schloss mit ihm, im Auftrag der Kantonsregierung, am 25. Mai 1855 einen Vertrag ab, der folgende Punkte umfasste (**Anhang 6**): (1) Druckkosten: 52 Franken pro Hundert Einzelblätter; (2) Versand der gedruckten Karten: 2x je 500 komplette Karten à 4 Einzelblätter; (3) Zeitrahmen: 4 Monate; (4) Bestellung von 1012 Kantonskarten für ein Total von 2104 Franken.<sup>201</sup>

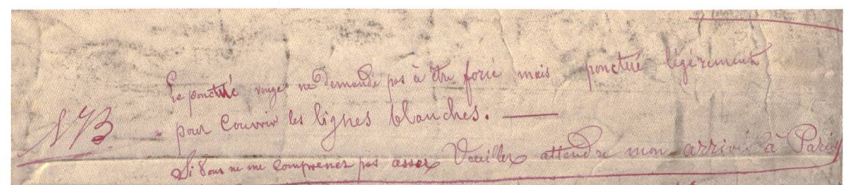
Der Druck begann anfangs Juni.<sup>202</sup> Damit hatte Delsol den vereinbarten Abgabetermin vom 1.11.1854 um 8 Monate überzogen, was scheinbar keine finanziellen Einbussen nach sich zog, die laut Vertrag für jeden überzogenen Monat fällig gewesen wären.<sup>203</sup> Die ersten 500 Exemplare der Kantonskarte (**Abb. 50–53**) wurden am 27. August 1855, in zwei Kisten verpackt, der «messagerie Gaillard & Co.»<sup>204</sup> und die letzten 500, samt den vier Kupferplatten (**Abb. 54, 55**), wiederum in zwei Kisten verpackt, am 5. Oktober 1855 den «messageries impériales (petite vitesse)»<sup>205</sup> übergeben. Die erste Sendung traf mit Verspätung Mitte September ein, wobei Crausaz noch fast 100 Franken Transportkosten zu bezahlen hatte.<sup>206</sup> Die Kupferplatten sollten in Freiburg an einem trockenen Ort aufbewahrt, am besten in einem im Winter gut geheizten Büro,<sup>207</sup> und periodisch mit einem feinen Leintuch abgewischt werden.<sup>208</sup> Am 29. Oktober 1855 konnte Oberst Wicky den Staatsrat offiziell informieren, dass die 1000 Exemplare wohlbehalten eingetroffen seien.<sup>209</sup> Mit



**Abb. 47:** Ausschnitt vom Zustandsdruck des Blattes IV, ca. 1852. Titeltartusche, DU CANTON mit schattierter Versalschrift, aber noch ohne Publikationsdatum (StAF, CP I 139, Stryieński 1855 IV SE 1).

**Abb. 48:** Ausschnitt vom Zustandsdruck des Blattes IV, 1855. Hinweise zur Verbesserung der Geländedarstellung (StAF, CP I 139, Stryieński 1855 IV SE 2).

**Abb. 49:** Ausschnitt vom Zustandsdruck des Blattes IV, 1855. Bemerkung, dass Stryieński demnächst nach Paris komme (StAF, CP I 139, Stryieński 1855 IV SE 2).



den Speditionskosten und dem Zoll verrechnet Chardon für den Druck von 1017<sup>210</sup> Exemplaren der Kantonskarte 2139 Franken.<sup>211</sup>



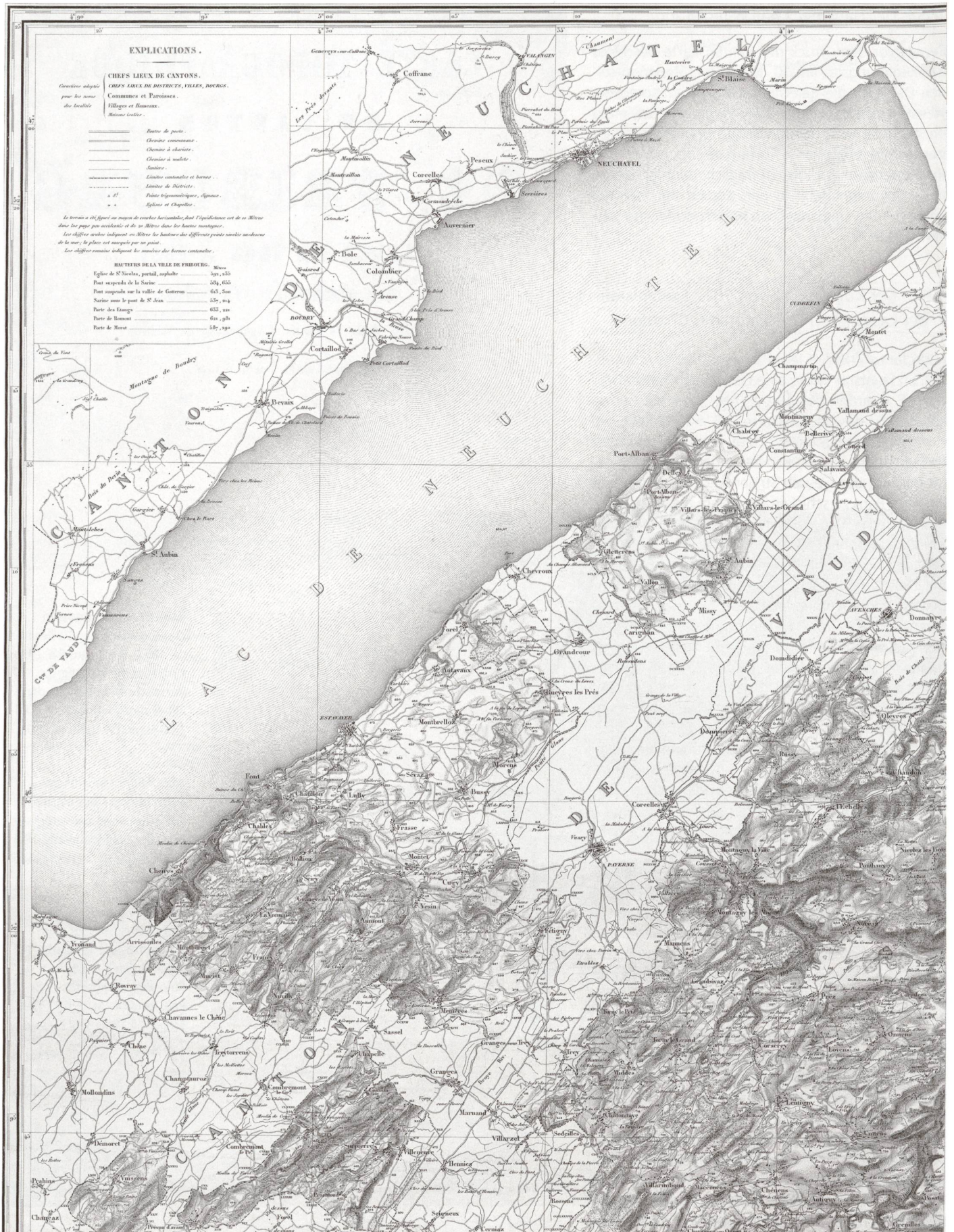


Abb. 50–53: Blätter I – IV der Carte topographique du Canton de Fribourg 1:50 000.  
 Publiziert 1855. Format: je 51 x 67 cm (swisstopo Kartensammlung, FR 52 02 1855, 1-4).

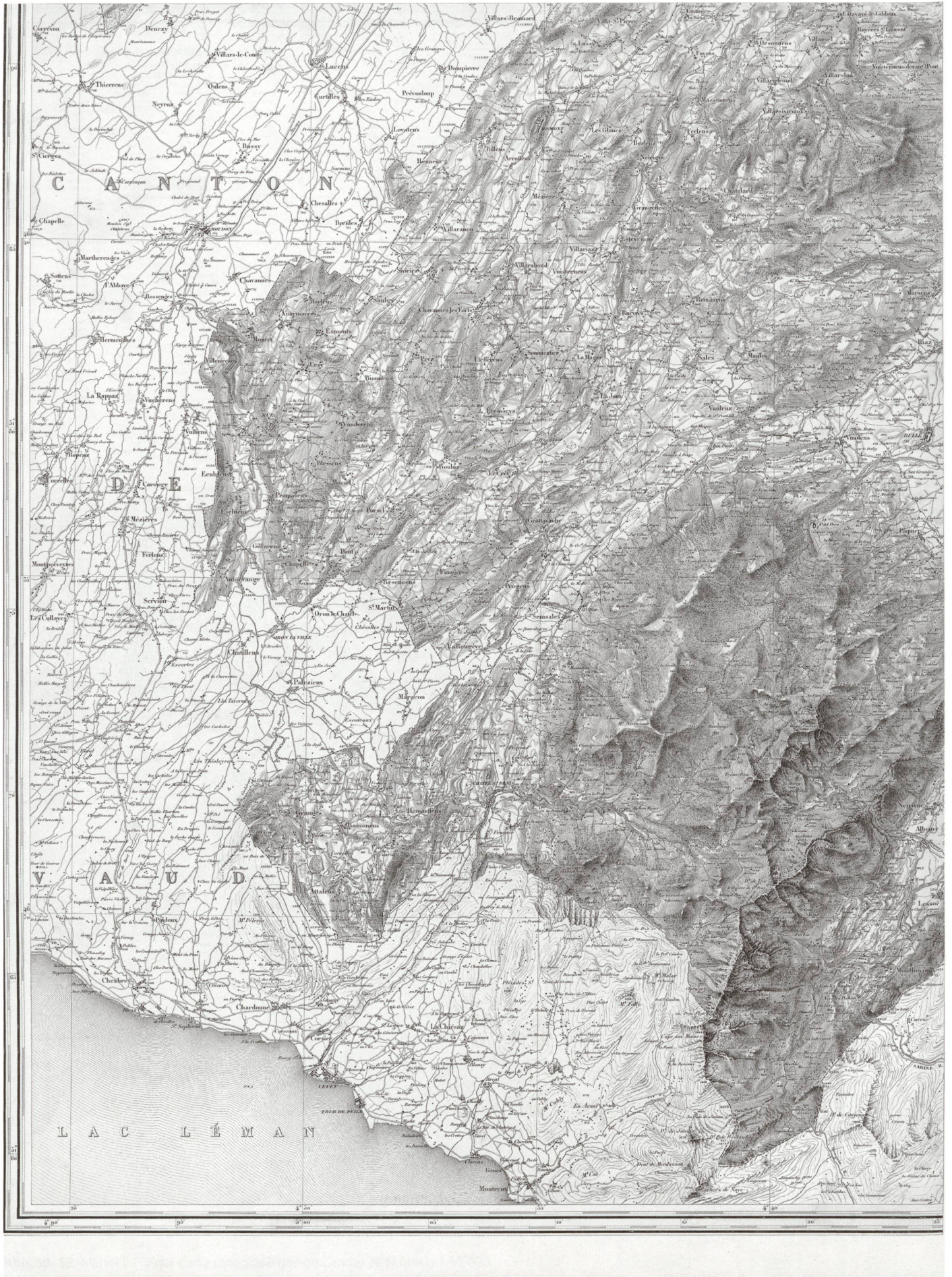




LISTE ALPHABÉTIQUE  
des localités qui ont deux noms.

Noms allemands.	Noms français.	Noms allemands.	Noms français.	Noms français.	Noms allemands.
Aprey	Aprey	Alten	Alten	Alten	Alten
...	...	...	...	...	...
Noms allemands.					
Noms français.					
Abréviations.					











### 1856: Zwei finanzielle Nachforderungen

In Stryieńskis fünfseitigen Brief vom 4. Januar 1856<sup>212</sup> an einen nicht genannten Adressaten, wahrscheinlich Alt Generalkommissar Joseph Chollet, kommt die Zahlungsmoral der damaligen Freiburger Staatsbehörden zum Ausdruck und man spürt den Frust, dass ihm, trotz seines unermüdlchen und uneigennütigen Einsatzes für die Realisierung der 50 000er Kantonskarte, die entsprechende finanzielle Entschädigung verwehrt sei. Zu seinem Einsatz schreibt er, dass dank ihm der Kanton beim Stich 2000 Franken und beim Druck noch Etliches sparen konnte. Für seinen 6-wöchigen Aufenthalt in Paris seien ihm mit den gewährten 500 Franken nur die Reise- und Aufenthaltskosten, aber nicht die Arbeitsstunden entschädigt worden. Während fünf Jahren hätte er den Stich und den Druck beaufsichtigt und die Zustandsdrucke korrigiert, trotz laufender Geländearbeiten.<sup>213</sup> Pro Jahr wären das im Schnitt 15 Arbeitstage gewesen, was für 75 Tage à 15 Franken eine Summe von 1125 Franken ergäbe, deren Vergütung ihm zustünde. Zähle man noch die offenen Portokosten von 100 Franken dazu, ergäbe dies ein Total von 1225 Franken, die er zur Auszahlung fordere.

In seinem Brief vom 22.1.1856 an den neuen Kriegsdirektor Vonderweid<sup>214</sup> schrieb Crausaz, dass er sich in dieser Angelegenheit mit seinem Amtsvorgänger Chollet ausgetauscht hätte.<sup>215</sup> In der Tat seien alle diese Tätigkeiten, die der Ingenieur nach Abschluss seiner Stichvorlagen ausgeführt hätte, weder vertraglich noch in seinem Pflichtenheft geregelt worden. Laut Chollet hätte man aber die Kosten für diese Tätigkeiten im Voraus gar nicht abschätzen können. Dass die Forderungen Stryieńskis berechtigt seien, stünde ausser Frage, auch wenn sie beide eine Summe von 1000 Franken für angemessener

hielten. Der Staatsrat reduzierte schliesslich den Betrag auf 800 Franken, die dem Budget 1856 der Militärdirektion angelastet wurden.<sup>216</sup>

Auch Delsol verlangte eine Entschädigung von 166 Franken für seine im Vertrag nicht vorgesehenen Tätigkeiten.<sup>217</sup> Er beharrte zudem auf einer Gratifikation von 400 Franken, die Stryieński dem Staatsrat empfohlen, von diesem aber nicht gewährt worden war.<sup>218</sup> Die Gratifikation wurde wiederum ignoriert, aber die 166 Franken gesprochen, um die leidige Angelegenheit aus der Welt zu schaffen:<sup>219</sup> «[...] il vaudrait mieux pour en finir une fois pour toutes, accorder ce supplément d'indemnité, que de provoquer des récriminations et de nouvelles discussions pour un objet qui n'en vaut guère la peine.»<sup>220</sup>

### Bewertung der Kantonskarte 1:50 000

#### Eine gelungene Kombination von Ästhetik und Exaktheit

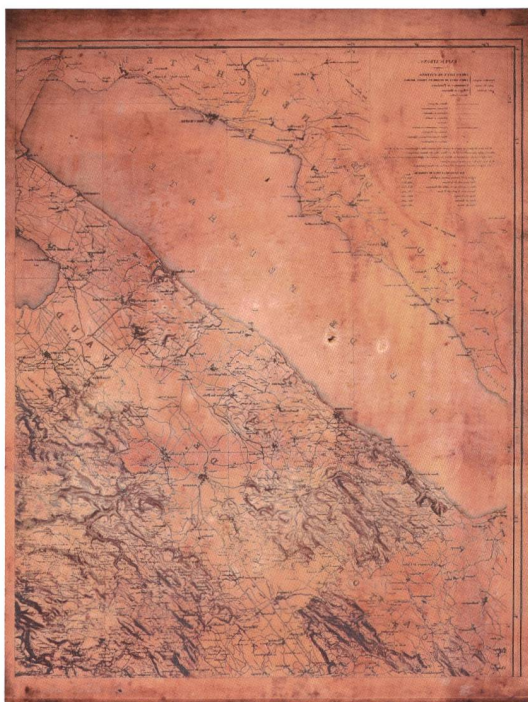
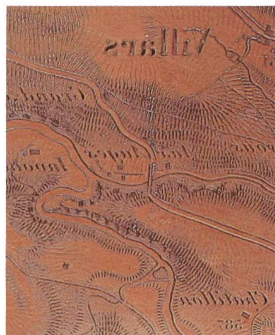
Schon 1822 vertritt Dufour in einem Brief an General Haxo die Auffassung, «dass eine Landkarte – wie überhaupt jede Darstellung der Natur – vor allem ein *Kunstwerk* sein müsse, geprägt von Einfachheit und Klarheit».<sup>221</sup> Mit dieser Aussage war die Messlatte für die Beurteilung einer Karte hoch angesetzt. Dass Landkarten wegen ihrer ornamentalen Wirkung geschätzt wurden, belegen Renaissance-Paläste mit ihren grossflächigen Landkartenfresken<sup>222</sup> oder Wandkarten in Gemälden niederländischer Maler.<sup>223</sup> Neben ihren ästhetischen Aspekten kommt einer Karte aber vor allem eine praktische Funktion zu, da sie als Instrument für viele Tätigkeiten zu dienen hat.<sup>224</sup> Dies war zweifelsohne auch Stryieński bewusst, wie er es in seinem Schlussbericht hervorhob.<sup>225</sup> Ein grosses Lob gebührt ihm, wie er das Terrain dank einer geschickten Beleuchtung herausmodellieren liess. Im flacheren Gelände kommt das Licht senkrecht von oben, im gebirgigen, schräg aus Nordwesten.<sup>226</sup> Wie auf den Dufourkarten 1:100 000 gelang es Stryieński, in seiner Karte im doppelt so grossen Massstab 1:50 000 die bildhaften und praxisbezogenen Aspekte auf noch vorbildlichere Art und Weise zu vereinen.

#### Titel

Auf Blatt IV erscheint der prächtig gestochene Titel *Carte topographique du Canton de Fribourg levée de 1843 à 1851 par Alexandre Stryieński, Ancien Elève de l'Ecole d'Application de Varsovie, Gravée à Paris, par Th. Delsol, Ecrite par J. M. Hacq et Carré. Publiée en 1855* (Abb. 56). Die erste Jahrzahl müsste eigentlich 1844 und nicht 1843 lauten, denn Stryieński hatte den Vertrag mit den freiburgischen Behörden am 9. Februar 1844 unterschrieben und seine Aufnahmen gemäss eigenem schriftlichen Rapport im Frühling 1844 begonnen.<sup>227</sup> Bei den topographischen Arbeiten wurde Stryieński von L'Hardy unterstützt, der fünf «Subdivisions» aufgenommen hatte und dessen Autorschaft auf diesen Blättern explizit vermerkt ist. Sein Name hätte fairerweise neben demjenigen von Stryieński stehen sollen.

**Abb. 54:** Kupferplatte für Blatt I der Kantonskarte 1:50 000, Format: 59 x 75 cm, Dicke ca. 2,5 mm. Bildformat: 51 x 67 cm (MKGf 3855a).

**Abb. 55:** Ausschnitt der Kupferplatte für Blatt II. Aus dem seitenverkehrt negativ gestochenen Bild entstand im Direktdruck die seitenrichtige, einfarbige Karte (MKGf 3855b).





### Geographische Koordinaten

Die vier Kartenblätter waren für eine Zusammensetzung vorgesehen. Jedes Kartenblatt weist an den beiden Aussenrändern analog der Dufourkarte zwei unterschiedliche Koordinatenangaben auf. Die innere Einteilung ist über das ganze Blatt durchgezogen und zeigt die geläufigen Längen und Breiten in Grad und Minuten, bezogen auf eine 60er-Einteilung eines Grades, während die äussere, mit dem Neugrad oder Gon, auf einer 100er-Einteilung basiert. Der Ursprung der Längen liegt im astronomischen Observatorium von Paris.

### Hinweis auf den Drucker

Im Gegensatz zu den prominent im Titel genannten Kupferstechern Delsol, Hacq und Carré, findet sich der Name des Druckers samt Adresse nur in kleinster Schrift am rechten Rand von Blatt IV, ausserhalb des Koordinatennetzes: *Imprimée à Paris par F. Chardon aîné, 30, rue Hautefeuille* (Abb. 56).

### Legende

Blatt I enthält die Kartenlegende (Abb. 57), die deutlich kürzer gehalten ist als diejenige der Manuskriptkarte (Abb. 22). Ihr ist zu entnehmen: (1) die Bedeutung der fünf Schriftarten für die Ortsnamen; (2) die fünf unterschiedlichen Strassen- und Wegklassierungen; (3) die Signaturen für die Grenzen des Kantons (mit einem Kreislein für jeden Grenzstein) und der Bezirke; (5) die Symbole für die trigonometrischen Punkte und Signale (S!), sowie der Kirchen und Kapellen. Laut der Legende sollten alle trigonometrischen Punkte und Kirchen bzw. deren Türme im Innern des Symbols mit einem Punkt versehen sein, was aber im Kartenbild auffallend oft nicht der Fall ist. Was die Kirchtürme in der Stadt Freiburg anbelangt, sind dieselben Fehler wie auf der Manuskriptkarte zu bemängeln.

Weiter wird erklärt, dass die Geländedarstellung auf Höhenkurven basiere (Äquidistanz 10 m in wenig coupierten Gelände, 20 m im Gebirge), dass sich die arabischen Zahlen auf die Höhe über Meer beziehen und dass die römischen Zahlen den Nummern der kantonalen Grenzsteine entsprechen. Diese Hinweise wurden fast textgleich, mit Ausmerzungen der Schreibfehler, von der 1:25 000er Legende übernommen. Der Hinweis auf die Höhenkurven ist irreführend – nur Eingeweihte konnten damals wissen, dass die Schraffen der 50 000er Karte auf der Grundlage von Höhenkurven der Manuskriptkarte gestochen worden waren. Warum Stryeński diese Zeilen aus der Legende seiner Manuskriptkarte kopierte, wird sein Geheimnis bleiben.

Als Letztes sind noch sieben Höhenangaben in der Stadt Freiburg (die Saane, zwei Brücken, die Stiftskirche S. Niklaus und drei Stadttore)<sup>228</sup> vermerkt, die wegen Platzmangels nicht auf der Karte eingetragen werden konnten. Die Präzision mit drei Dezimalen ist aber doch erstaunlich, wenn man bedenkt, dass die Höhen im Verzeichnis von 1852 und auf der gedruckten Karte den auf- oder abgerundeten, ganz-zahligen Werten der Manuskriptkarte 1:25 000 entsprechen. Auf Blatt II findet sich unterhalb der

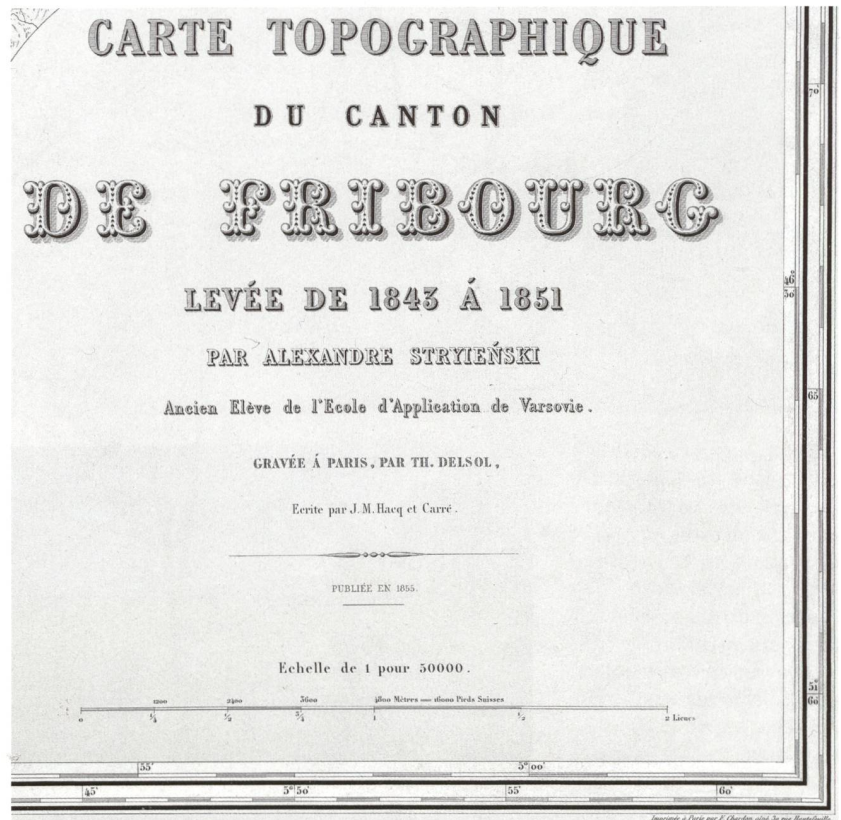


Abb. 56: Titeltartusche der Kantonskarte 1:50 000. Ausschnitt aus Blatt IV, verkleinert auf ca. 40%.

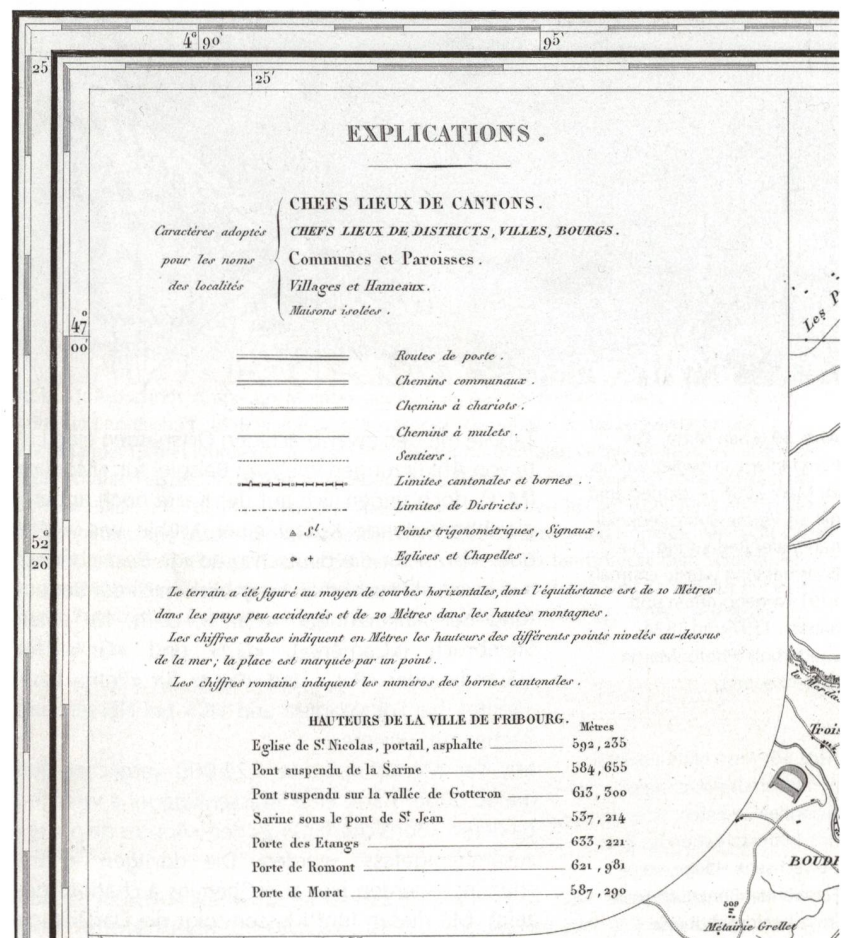
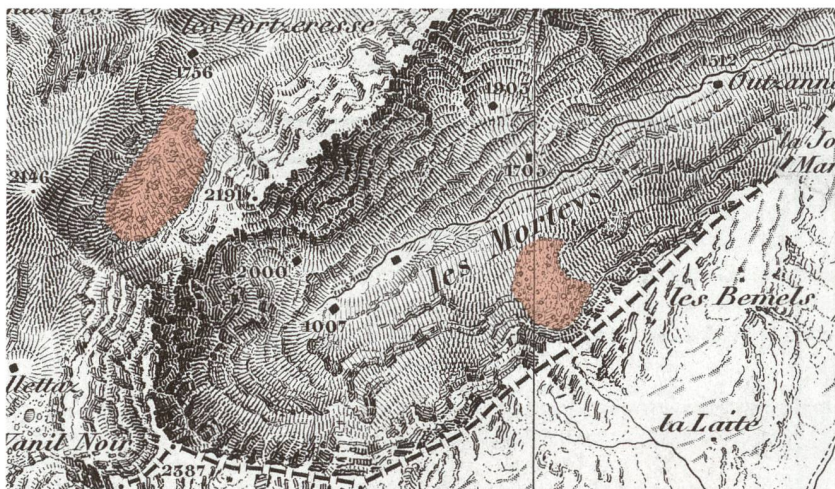


Abb. 57: Legende der Kantonskarte 1:50 000. Ausschnitt Blatt I, verkleinert auf ca. 70%.





**Abb. 58:** Ausschnitt aus Blatt II der Kantonskarte 1:50 000 mit den Signaturen für die Vegetationsdarstellung wie Einzelbäume bei Strassenalleen, Reben, Sumpf und Wald. Zudem ist der Endpunkt der Basismessung im Grossen Moos zwischen Walperswil und Sugiez eingetragen. Abbildung auf ca. 150% vergrössert.



**Abb. 59** (oben Mitte): Die Punktanlage in Sugiez wurde im März 2006 restauriert und gilt als Vermessungsdenkmal nationaler Bedeutung. Die Basismessung wurde erstmals 1791 vorgenommen und danach 1797 und 1834 wiederholt (Photo: Martin Rickenbacher).

**Abb. 60:** Ausschnitt aus Blatt IV mit verschiedenartigen Geländeelementen: schattierte Böschungsschraffen für grasbewachsene Hänge, steile Felswände, Bergsturzareale (rosa hervorgehoben). Abbildung auf ca. 150% vergrössert.

Tabelle mit den zweisprachigen Ortsnamen eine Liste von Abkürzungen wie zum Beispiel für «Moulin» (M.<sup>lin</sup>), doch finden sich auf der Karte noch andere, gleichbedeutende Kürzel einer Mühle wie «M.<sup>l</sup>», oder «M.<sup>le</sup>» für die deutschsprachige Bezeichnung. In dieser Liste sucht man vergeblich nach der Bedeutung der Abkürzungen «Car.<sup>re</sup>», d. h. für einen Steinbruch («Carrière»), «G.<sup>d</sup>» und «Gr.<sup>d</sup>» für «Grand», oder «Pet.» und «Pet.<sup>e</sup>» für «Petit» bzw. «Petite» bei Lokalnamen und «R.» bei Flüssen und Bächen für «Rivière».

Mit der Manuskriptkarte 1:25 000 verglichen hat die 50 000er Karte eine Strassenkategorie weniger, da deren «Bons chemins» zu den «Routes de poste» zusammengefasst wurden. Die dortigen «Petits chemins» werden hier als «Chemins à chariot» gezeigt. Mit diesen fünf Klassen folgt die Darstellung offensichtlich den «Instructions pour les levés au 1/50 000e» von Dufour.<sup>229</sup>

Auf den vier Kartenblättern finden sich Signaturen, zu denen es keine Legende gibt (Abb. 58, 60–61). So sind Bergsturzböcke wirklichkeitsnah als Haufen unregelmässiger Blockformen wiedergegeben, die beiden Hängebrücken der Stadt Freiburg graphisch raffiniert von einem geschwungenen punktierten Band – den Schattenwurf darstellend – begleitet. Einzelbäume entlang von Strassen sind mit kleinen Kreisen interpretiert, Friedhöfe als leere Rechtecke (mit und ohne Unterteilung), Reben mit unregelmässigen Kreiseln bis Punkten (oft mit senkrecht verlaufenden Schraffen eingefasst), Sandpartien am Seeufer oder in den Flussauen punktiert (und an Seeufern nicht immer zweifelsfrei von den Rebarealen zu unterscheiden), Sümpfe als Kombination von feinen Punkten und waagrechten Strichen, Wälder mit unterschiedlich grossen Kreisen, die grössten zudem horizontal schraffiert und Wegkreuze mit einem Querbalken, der kürzer als der Längsbalken ist, dargestellt. Der für die schweizerische Landesvermessung eminent wichtige westliche Endpunkt der 1791, 1797 und 1834 genauestens gemessenen Basis im Grossen Moos<sup>230</sup> ist auf Blatt II als «Sugiez, S. Base» zu erkennen (Abb. 58, 59).

#### Ausserkantonale Kartenanteile

In diesen Gebieten werden nur die wichtigsten Aspekte des «Trait» dargestellt. Man erkennt unschwer das Ungleichgewicht zwischen dem deutlich reicheren topographischen Inhalt des Kantons Waadt<sup>231</sup> und den mit rudimentären topographischen Informationen versehenen Gebieten der Kantone Bern und Neuenburg. In den gebirgigen ausserkantonalen Bereichen deuten partiell gestochene Felsformationen und horizontale Geländeformlinien (mittels punktierten und schattierten Strichen) die Topographie an (Abb. 61). Einige wenige Höhenangaben runden das Bild ab.

#### Namen

In den flächenhaften Geländeschraffen sind die Lokalnamen und die Höhenzahlen nicht immer gut lesbar. Aus diesem Grunde schlug Stryieński bei der Durchsicht der Zustandsdrucke dem Schriftstecher vor, in den dunkelsten Bereichen die Schrift freizustellen und die Buchstaben und Zahlen nur mit einem Punktraster zu unterlegen (Abb. 61, 62). Auf der Karte wurde dies aber nicht überall konsequent gehandhabt.

Die meisten Fehler und verwirrenden Inkonsistenzen finden sich in der Namensgebung. Einige sind auf mangelhafte Deutschkenntnisse, übersehene Schreibfehler («Eichene Säule» für einen Grenzstein im Grossen Moos), fehlerhafte Korrekturen (Blatt II, Liste der Doppelnamen: «Kerzerz» im ersten Zustandsdruck wurde von Stryieński mit «Kergers» korrigiert), oder nicht bereinigte Widersprüche zurückzuführen, wie für den Schwarzsee – Stryieński schrieb «Schwarzer See» auf der «Subdivision» Nr. XX 1:25 000, aber «Schwarzersée, lac noir, lac Domène» in seinem Höhenverzeichnis und «Schwarze Sée, Lac Noir, Lac Domène» in der deutsch-französischen Namensliste auf Blatt IV.



Dem Ganzen gar nicht förderlich war die erstaunliche Gelassenheit des Generalkommissars Chollet: «Quant à l'orthographe des noms, il y a toujours beaucoup de vague, l'important est d'être compris, et vous avez en général puisé aux meilleurs documents.»<sup>232</sup> Sein Nachfolger Jean Crausaz musste sich nach seiner am 15. November 1853 erfolgten Wahl mit einem fast abgeschlossenen Werk befassen, ohne von seinem Vorgänger eingeführt worden zu sein.<sup>233</sup> Bezüglich der Namensgebung übte er eine harsche Kritik: «En examinant votre [Delsol] travail, j'ai remarqué plus d'une fois qu'un grand nombre de noms locaux sont écrits avec une orthographe tellement défectueuse qu'ils se trouvent par le fait méconnaissables et pour la plupart tout à fait dénaturés. J'ignore si ces fautes existent dans l'original que vous avez en main, ou si elles sont corrigées par M. Stryienski. Je ne sais pas non plus comment les originaux ont été corrigés et collationnés, ni comment ce fait la correction des épreuves.»<sup>234</sup> Es war ihm aber klar, dass seine Richtigstellungen zu spät kamen und, wenn überhaupt, nur mehr partiell umgesetzt werden konnten, um nicht den Abschluss des Kartenstiches und den Druck zu verzögern.<sup>235</sup> Bei dieser zweiten, intensiveren Durchsicht fand Crausaz weniger Unstimmigkeiten als ursprünglich befürchtet und klassierte sie als Detailfehler, die wohl nur von den Wenigsten bemerkt würden. Dieses Thema beschäftigte ihn aber weiterhin. So hatte er im Februar 1855 einen längeren Schriftwechsel mit Stryienski, wo er ausführlich und scharf kritisierte.<sup>236</sup> Crausaz liess sich von ihm erst nach längerem Zögern überzeugen, doch noch einige wenige Korrekturen anzubringen.<sup>237</sup> Es waren aus seiner Sicht aber nur die gravierendsten Fehler, denn er bemerkte am Schluss: «De cette manière l'ouvrage ne sera pas, à la vérité, sans reproches, mais au moins les défauts les plus saillants les plus choquants, auront disparu. J'ai fait ainsi tout ce qui est en mon pouvoir pour vous satisfaire, Monsieur, et contribuer à l'amélioration de ce précieux ouvrage sans engager ma responsabilité.»<sup>238</sup>

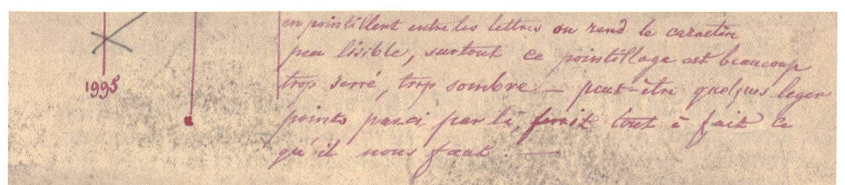


**Abb. 61:** Ausschnitt «Cape aux Moines» aus Blatt III. Auf der Freiburgerseite sind rechts der Krete und nördlich Pt. 1658 einige Bergsturzböcke erkennbar. Für das ausserkantonale Waadtländer Gebiet wurde die Topographie nur mit horizontalen Geländeformlinien und einer rudimentären Felszeichnung wiedergegeben. Beim Namen *en Praz Fleury* ist noch ein Rest der unteren Hilfslinie für den Schriftstecher zu erkennen. Im oberen Teil der Abbildung sind in den flächenhaften, eng gescharten Geländeschraffen die Lokalnamen und Höhenzahlen nicht immer gut lesbar. Deshalb schlug Stryienski bei der Durchsicht der Zustandsdrucke dem Schriftstecher vor, in solchen Bereichen die Schrift freizustellen und die Buchstaben und Zahlen nur mit einem feinen Punktraster zu unterlegen (z.B. *Chenalletta*). Abbildung auf ca. 140% vergrössert.

### Was hielt Stryienski vom Stich?

Dass die Karte Fehler enthielt,<sup>239</sup> war Stryienski sehr bewusst und müssen ihn, der mit Herzblut und vollstem Einsatz den Stich und den Druck beaufsichtigt hatte, sicher gewurmt haben. Seine Reputation als Ingenieur stand ja auf dem Spiel, denn die Karte trug seinen Namen.

Im schon erwähnten Brief vom 4. Januar 1856 schätzte er die Stichqualität realistisch ein: «Nous savions que Mr. Delsol n'est pas un graveur de première force, cependant il a remporté une médaille de seconde classe à l'exposition pour la Carte du Canton de Fribourg. Nous l'avons choisi pour l'économie d'une trentaine de mille francs, car le prix de Collin était le double, il fallait donc s'attendre que la gravure ne sera pas parfaite, malgré tous les soins que nous avons donnés. Quant à l'orthographe des noms n'ayant rien d'officiel on s'est conformés aux corrections des notables des endroits.»



**Abb. 62:** Ausschnitt aus dem Zustandsdruck des Blattes III, ca. 1854. Stryienski fand, dass die feinen Rasterpunkte zwischen den Buchstaben zu eng geschart seien und einen zu dunklen Effekt ergeben würden, ein Zustand, der verbessert werden müsse (StAf, CAP I 139, Stryienski 1855 III SW 2).





**Abb. 63:** Hülle und Vorderseite einer Medaille 2. Klasse der Pariser Weltausstellung von 1855, mit Porträt von Kaiser Napoleon III. Die Medaille besteht aus Kupfer und wurde vom Medaillegraveur Albert-Désiré Barre (1818–1878) entworfen. Durchmesser 50 mm.

### 1855, 1857, 1883: Die Kantonskarte an ausländischen und schweizerischen Ausstellungen

Delsol schrieb am 12. Mai 1854 dem Generalkommissar,<sup>240</sup> dass er die Arbeit an der Freiburger Kantonskarte im Hinblick auf die Pariser Weltausstellung (15.5. bis 15.11.1855)<sup>241</sup> vorantreibe, wo er hoffe, dass die vier Blätter «[...] fassent honneur à l'auteur et au graveur [...]».<sup>242</sup> Unter der Nr. 9035<sup>243</sup> und nur unter seinem Namen stellte er eine Generalkarte der Schweiz<sup>244</sup> und die soeben gedruckte freiburgische Kantonskarte aus, wofür er eine Bronzemedaille 2ter Klasse für seine geographischen Gravuren erhielt (**Abb. 63**).<sup>245</sup> Laut Delsol hatte sich die Pariser Presse lobend über Stryeński geäußert.<sup>246</sup> Die Lokalzeitung *Le Confédéré de Fribourg* vom 22. Dezember 1855 publizierte einige positive Zeilen: «Nous citerons encore la grande carte topographique du canton par M. Stryenski, carte gravée et écrite admirablement et qui a obtenu une médaille à l'Exposition universelle. Il est difficile de se figurer quelque chose de plus complet, de plus détaillé, de plus précis que cette carte. Nous devons savoir gré au gouvernement d'en avoir doté le pays. Quoi qu'on en dise, c'est de l'argent noblement employé.»

An der dritten Schweizerischen Industrieausstellung in Bern (27.6. bis 10.10.1857) stellte Stryeński seine Freiburger Kantonskarte als Nr. 1355 in der IV. Gruppe aus<sup>247</sup> und bekam eine «mention honorable» (Ehrenmeldung), gleich wie Oberst Buchwalder für seine Karte 1:50 000 des Saanenbezirks und deren Reduktion 1:100 000, während Dufour eine Goldmedaille für die *Topographische Karte der Schweiz* 1:100 000 verliehen wurde.<sup>248</sup> Die freiburgische Staatskanzlei liess es sich nicht nehmen, mit der Kantonskarte an der ersten schweizerischen Landesausstellung in Zürich (1.5. bis 3.10.1883)<sup>249</sup> nochmals für den Kanton zu werben.<sup>250</sup>

### 1855–1872: Schleppender Verkauf der Kantonskarte und ein lithographischer Überdruck von 1872

Am 19. Oktober 1855 informierte Generalkommissar Crausaz den Kriegsdirektor über das baldige Eintreffen der zweiten Serie von 500 Kantonskarten

und bemerkte, dass es dringend notwendig sei, den Verkaufspreis zu fixieren.<sup>251</sup> Ausgehend von geschätzten 35'000 Franken für Stich-, Druck- und Versandkosten müssten, um diese wieder hereinzuholen, mindestens 35 Franken pro Exemplar verlangt werden, da zusätzlich noch die Provision des Verkäufers zu berücksichtigen sei. Er könne zudem nicht verstehen, warum die Regierung sich 1850 – analog dem Sankt Galler Staatsrat für dessen Kantonskarte<sup>252</sup> – nicht für eine lithographische Reproduktion des Originals entschieden habe. 35 Franken würden aber die finanziellen Möglichkeiten der meisten Interessenten übersteigen, weshalb er einen Verkaufspreis von 15 bis 20 Franken vorschlug. Josué Labastrou hätte sich ihm mehrmals angeeignet, um mit dem Verkauf der Kantonskarte beauftragt zu werden. In seinem Bericht vom 26. Oktober 1855 führte Staatsrat Wicky aus, dass die vorherige Regierung von 2000 gedruckten Exemplaren, 30'000 Franken Totalkosten und einem Verkaufspreis von 20 Franken ausgegangen sei.<sup>253</sup> Selbst 20 Franken scheinen ihm aber zu hoch, weshalb er 15 Franken vorschlug.

Am 29. Oktober 1855 übertrug der Staatsrat den Verkauf der Kantonskarte exklusiv dem Buchhändler Josué Labastrou, der periodisch eine gewisse Anzahl Exemplare vom zentralen Depot beim Generalkommissariat beziehen konnte, ein Verzeichnis der Verkäufe zu führen und die einkassierten Summen dem Kanton zu überweisen hatte.<sup>254</sup> Der Verkaufspreis eines Exemplars der Kantonskarte wurde auf 16 Franken und 50 Rappen fixiert, wovon Labastrou 10%, also 1 Franken und 50 Rappen, als Provision behalten durfte.<sup>255</sup> Der Kanton rechnete offensichtlich, bei einem reinen Druckpreis von 2.08 Fr. pro Exemplar, mit einem schönen Gewinn. Die Regierung überreichte gleichentags je ein Exemplar dem Bundesrat und jeder Kantonsregierung.<sup>256</sup>

Labastrou warb erstaunlicherweise nur wenige Male mit einem Inserat in der Freiburger Presse für die neue Kantonskarte (**Abb. 64**).<sup>257</sup> Neben der vierblättrigen Kantonskarte à 16.50 Fr. bot er noch eine auf Leinwand aufgezogene Version («collée soigneusement sur toile avec baguettes») à 23.50 Fr. an. Derartige, oben und unten mit Holzstäben versehene Zusammensetzungen konnten nicht nur Privaten als Wandschmuck dienen, sondern auch in der kantonalen Administration von Nutzen sein. Für eine Schulwandkarte waren sie eher zu detailreich.<sup>258</sup> Zur damaligen Zeit waren 16.50 Franken für eine vierblättrige Karte ein stolzer Preis und so war es nicht verwunderlich, dass der Verkauf nur schleppend vor sich ging. Ende 1871, nach sechzehn Jahren, verblieben immer noch 690 Exemplare im Depot. Daraufhin schlug Generalkommissar Crausaz am 3. November 1871<sup>259</sup> via Kriegsdirektion dem Staatsrat einige Massnahmen vor, wie es geleert werden könne, woraufhin die Regierung anordnete:<sup>260</sup> (1) der Verkaufspreis sei von 15 auf 5 Fr. herabzusetzen; (2) die 690 Exemplare seien mit einem lithographischen Überdruck der Eisenbahnlinien und der wichtigsten Strassen, die nach Erscheinen der Kantonskarte realisiert wurden, zu versehen; (3) den

**Abb. 64:** Verkaufsinserat für die Kantonskarte (*Le Confédéré de Fribourg*, 27.11.1855).

En vente chez JOSUÉ LABASTROU, libraire et relieur, rue des Hôpitaux-Derrières, à Fribourg :

**GRANDE CARTE TOPOGRAPHIQUE** DU CANTON DE **FRIBOURG**, levée par M. A. Stryenski, ancien élève de l'école d'application de Varsovie, gravée par les premiers artistes de Paris et imprimée sur quatre feuilles Colombier.

Prix en feuilles: 16 fr. 50 centimes.

Collée soigneusement sur toile avec baguettes: 23 fr. 50 centimes.

Demande par lettre affranchie.

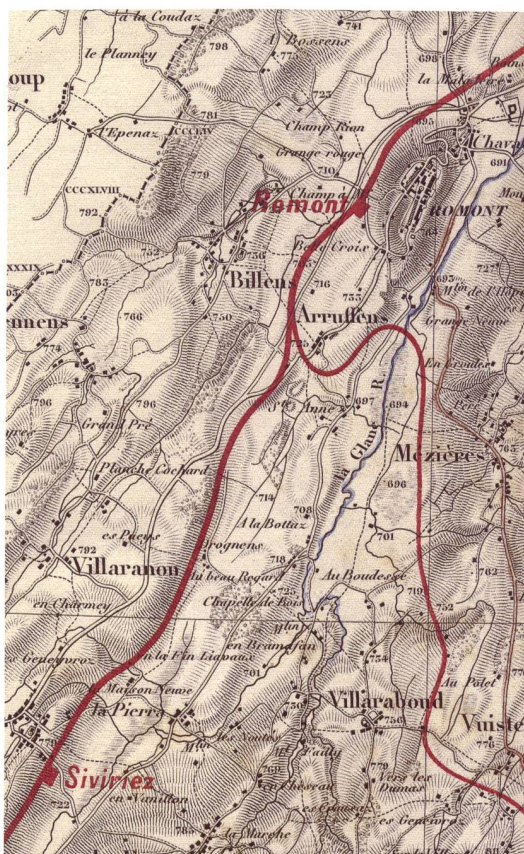
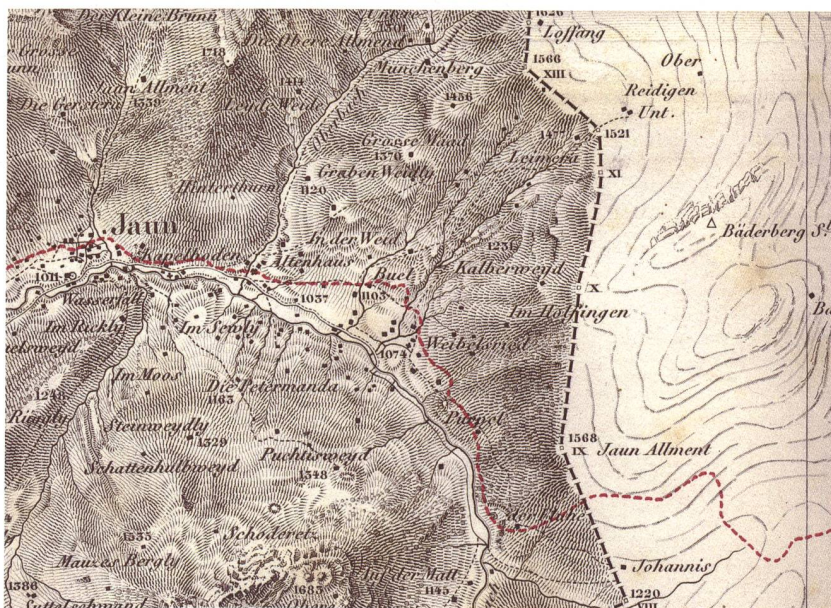
104—4



kantonalen Verwaltungseinheiten und den Schulen seien je ein Exemplar zu schenken; (4) die für die Schulen bestimmten Exemplare seien, auf Kosten der beschenkten Gemeinden, auf Leinwand aufzuziehen und mit einem Stab zu versehen.<sup>261</sup> Der Staatsrat folgte am 2. Dezember 1871 dem Vorschlag der Direktion des Öffentlichen Unterrichts, den Gemeindeschulen die auf Leinwand aufgezogenen, mit dem lithographischen Überdruck versehenen Blätter zu einem Spezialpreis abzugeben.<sup>262</sup>

Es war die Freiburger Lithographieanstalt J. Lang, die 1872 den Überdruck der sich in Planung befindlichen Strasse Bulle-Boltigen<sup>263</sup> (Abb. 65) sowie von drei Eisenbahnlinien<sup>264</sup> realisierte<sup>264</sup> und dem Staat für überdruckte 2680 Blätter (= 670 Karten) insgesamt 507 Franken 40 Rappen verrechnete.<sup>265</sup> Die Eisenbahnstrecken sind in roter Farbe eingedruckt, mit einer dickeren Linie für die Hauptverbindung Bern–Lausanne (Eröffnung Freiburg–Lausanne 1862)<sup>266</sup> und einer dünneren für die Nebenverbindungen Romont–Bulle (1868) und Lyss–Palézieux (1876)<sup>267</sup>. Letztere war 1872 zwar noch im Bau, was die Lithographieanstalt aber nicht hinderte, sie aus Aktualitätsgründen trotzdem schon einzutragen. Dies ist möglicherweise die Erklärung, warum hier keine Bahnhöfe zu sehen sind, weil deren genaue Lage 1872 noch nicht bestimmt war. Auf den anderen Bahnlinien sind sie als kleine rote Rechtecke und ihre Namen in kursiver Schrift aufgedruckt. Die Passstrasse Bulle–Boltigen ist, da noch in Planung, korrekt als gestrichelte rote Linie eingetragen.

Für die Schulen wurden davon 1320 Blätter (= 330 Karten) à 4.50 Franken auf Leinwand geklebt, wofür Labastrou ein Total von 1485 Franken fakturierte.<sup>268</sup> Obwohl die Regierung am 6. November 1871 den Verkaufspreis von 15 auf 5 Franken herabgesetzt hatte, kassierte Labastrou ungeniert weiterhin seine Provision von 1.50 pro verkauftem Exemplar, was die 10% Marge bei weitem überstieg. Ein darob empörter, ungenannter Staatsrat brachte dies an der Sitzung vom 8. November 1872<sup>269</sup> zur Sprache, worauf das Gremium die Finanzdirektion anfragte, ob eine solche Provision vertraglich geregelt worden sei. Nachdem diese keinen derartigen Vertrag auffinden konnte,<sup>270</sup> setzte der Staatsrat am 25. November 1872 die Provision von 1.50 Fr. auf 0.50 Fr. herab, was Labastrou nicht annahm, sondern auf 1 Franken bestand.<sup>271</sup> Der Vertrag wurde ihm deshalb auf den 1. Januar 1873 gekündigt und der Staatseinknehmer mit dem Verkauf beauftragt.<sup>272</sup> Am 15. Februar 1873 übergab der Generalkommissar, nach erfolgter Verteilung von 330 Gratisexemplaren an die Schulen des Kantons, die restlichen 304 Kantonskarten mit einer Auflistung der verschenkten und verkauften Exemplare<sup>273</sup> dem Staatseinknehmer des Saanebezirks Monney-Macherel. Der Kanton hatte bis zu diesem Zeitpunkt aus dem Kartenverkauf 3366.50 Franken eingenommen.<sup>274</sup>



**Abb. 65:** Beispiel der 1872 erfolgten lithographischen Überdrucke auf der Kantonskarte. Ausschnitt von Blatt IV mit der in Planung befindlichen Passstrasse Bulle–Boltigen. Abbildung im Originalmassstab (Privatsammlung).

**Abb. 66:** Beispiel wie Abb. 65. Ausschnitt von Blatt III mit den Eisenbahnlinien Bern–Freiburg–Romont–Lausanne und Romont–Bulle. Abbildung auf ca. 70% verkleinert (Privatsammlung).



## Endabrechnung

Man kann sich nun fragen, wieviel die Karte den Kanton insgesamt gekostet hat (in eidgenössischen Franken<sup>275</sup>).

Die Ausgaben beliefen sich schlussendlich auf Fr. 87'153.30.<sup>276</sup> Abzüglich der Bundessubvention und den Einnahmen durch den Verkauf ergibt sich eine Netto-Investition von Fr. 70'786.80 (Tab. 3).

**Tab. 3:** Zusammenstellung der Ausgaben und Einnahmen für die Freiburger Kantonskarte 1:50 000.

Ausgaben	Franken
Stryieński: Topographische Aufnahme, Stich- und Druckbegleitung	49'627.60
Delsol: Stich (22.4.1850 bis 27.6.1856, inkl. Nachforderung von 166 Franken)	32'494.30
Chardon: Druck sowie Speditionskosten und Zollgebühren	2'139.00
Stryieński: Nachforderung	800.00
Crausaz: Versandkosten	100.00
Lang: Lithographischer Überdruck	507.40
Labastrou: Wandkarten für die Schulen	1'485.00
<b>Total</b>	<b>87'153.30</b>
<b>Einnahmen</b>	
Bundessubvention	13'000.00
Verkauf bis 1873	3'366.50
<b>Total</b>	<b>16'366.50</b>
<b>Netto-Ausgaben</b>	<b>70'786.80</b>

**Stryieński Arbeiten für die Dufour-, Siegfried- und Kantonskarte Luzern (ab 1845)**

Sobald einzelne «Subdivisions» der Manuskriptkarte fertig aufgenommen und gezeichnet waren, sandte Stryieński sie gemäss dem Auftrag von Dufour an das Eidgenössische Topographische Bureau in Carrouge, wo sie überprüft und in sogenannte «Unterabteilungen» im gleichen Massstab 1:25 000 (Format: 70x48 cm, 1/16 eines Blattes der Dufourkarte) umgezeichnet wurden. Sobald diese komplett waren, wurde deren Inhalt in den Endmassstab 1:100 000 der sogenannten «Stichvorlagen» verkleinert. Letztere wurden dann vom Stecher seitenverkehrt auf seine Kupferplatte kopiert («Stecherpause»).<sup>277</sup> An diesen Umzeichnungen war Stryieński ebenfalls mitbeteiligt.

In der Dufourkarte ist der Kanton Freiburg auf den Blättern VII *Porrentruy-Solothurn* (publiziert 1848), XI *Pontarlier-Yverdon* (1850), XII *Freyburg-Bern* (1860) und XVII *Vevey-Sion* (1845) abgebildet (Abb. 67).<sup>278</sup> Die doppelten Kartennamen beziehen sich jeweils auf die linke respektive rechte Blatthälfte. Dank den «Subdivisions» Stryieński konnten die Blätter VII und XI schon kurze Zeit nach Blatt XVII erscheinen. Die eine Hälfte von Blatt XII mit dem Anteil des Kantons Freiburg war zu dieser Zeit auch schon fertig, doch fehlte noch die andere Hälfte mit dem Kanton Bern wegen Uneinigkeit der dortigen Behörden. Stryieński war deshalb während längerer Zeit in Verhandlungen mit dem bernischen Baudirektor Stooss, schrieb aber am 30. Juni 1852 entmutigt einen Brief an Dufour und bat ihn um eine weitere Tätigkeit.<sup>279</sup>

Der Vergleich der Kartenausschnitte aus der Kantonskarte 1:50 000 (Abb. 68) und der Dufourkarte 1:100 000 (Abb. 69) zeigt, was infolge der Generalisierung in den linear halb so grossen Massstab (flächenmässig viermal kleiner) inhaltlich weggelassen werden musste. Die Geländedarstellung ist weniger eindrucksvoll, die Strassen sind zum Teil umklassiert worden und FRIBOURG wurde zum deutschsprachigen FREYBURG. Weil Blatt XII der Dufourkarte fünf Jahre nach der Kantonskarte gedruckt wurde, konnten gewisse neue Bauprojekte wie die Bahnlinie Bern–Lausanne mit den Bahnhöfen sowie der neue Abschnitt der Poststrasse Freiburg–Bulle (Abb. 42, 43) noch eingetragen werden. Es muss sich aber um allerletzte Ergänzungen gehandelt haben, denn diese wurden ohne Rücksicht auf die bereits bestehenden Geländeschraffen, Waldsignaturen und Schrift in die Kupferplatte gestochen.

Ab 1852 topographierte Stryieński wieder offiziell für das Topographische Bureau von Dufour. Nachweisbar ist sein Einsatz im Tessin in den Jahren 1852, wo er die Osthälfte der Sektion 1 und die ganze Sektion 2 im Massstab 1:50 000 für das Blatt XXIV *Lugano-Como* und 1853 die Sektion 5 für das Blatt XIX *Bellinzona-Chiavenna* (Abb. 70) aufnahm. Beim näheren Betrachten der beiden Kartenausschnitte (Abb. 71, 72) kann man gut erkennen, dass er bei